



Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg

Neufassung 2016

Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg
Seeburger Chaussee 2
OT Groß Glienicke
14476 Potsdam
Tel.: 033201 – 442 172
Fax: 033201 – 43678
E-Mail: infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

Autoren:

Version 1: 2007	Konzept und Gesamtbearbeitung von Inka Schwand (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde) mit Teilbeiträgen weiterer Autoren
Version 2: 2012	Überarbeitung: Martina Düvel (LfU)
Version 3: 2016	Neubearbeitung: Martina Düvel (LfU)

Tielbild: Dr. Jörg Hoffmann

Potsdam, im Februar 2016

Diese Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Der Bericht einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	7
2. Organisation und Ablauf der Managementplanung.....	8
2.1 Organisation und Zuständigkeiten.....	8
2.2 Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung Dritter	8
2.3 Ablauf der Planung.....	13
3. Inhalte des FFH-Managementplanes und weitere Hinweise	16
3.1 Einleitung	17
3.2 Grundlagen	18
3.2.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	18
3.2.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	19
3.2.3 Gebietsrelevante Pläne und Projekte.....	19
3.2.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	20
3.2.5 Eigentümerstruktur	20
3.2.6 Biotische Ausstattung.....	21
3.2.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	22
3.2.6.2 Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie	23
3.2.6.3 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	34
3.2.6.4 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	35
3.2.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze	35
3.2.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	37
3.3 Ziele und Maßnahmen.....	39
3.3.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	47
3.3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	47
3.3.3 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	51
3.3.4 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	52
3.3.5 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	52
3.4 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	53
3.5 Literatur, Datengrundlagen	54
3.6 Karten	54
3.6.1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung	55
3.6.2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope	55
3.6.3 Habitatkarte und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL.....	55
3.6.4 Maßnahmen	56
3.7 Anhang zum Managementplan	56
3.8 Kurzfassung.....	58

4	Anhang	59
4.1	Literatur.....	59
4.2	Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten.....	61
4.3	Liste der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Brandenburg inklusive Bewertung der besonderen Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand des LRT in der kontinentalen Region Deutschlands und des erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände.....	63
4.4	Liste der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL in Brandenburg inklusive Bewertung der besonderen Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Arten in der kontinentalen Region Deutschlands und des erhöhten Handlungs- bedarfs zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände.....	65
4.5	In Brandenburg vorkommende Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-RL.....	69
4.6	Formatvorgabe zur Abstimmung von Änderungen des Standarddatenbogens und zur Dokumentation des Ergebnisses.....	70
4.7	Materialien und Unterlagen für die Erstellung der Planung.....	73
4.8	Liste der vom Auftragnehmer zu erstellenden/ zu liefernden Daten und Unterlagen ...	78
4.9	Maßnahmenblatt.....	80
4.10	Teilnehmer der rAG und Verteiler Behörden und Interessenvertreter	82
4.11	Dokumentation zur Änderung der Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg	83
4.12	Glossar.....	84

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALB	Automatisches Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf Planung und Kommunikation	10
Abb. 2: Ablauf der Managementplanung	13
Abb. 3: Hauptformular	44
Abb. 4: Formular Maßnahmen.....	44
Abb. 5: Formular Maßnahmen-Abstimmung.....	45

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kartierung bis Beginn Planung und Datenfluss/ Entscheidungen	15
Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	21
Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung	23
Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten.....	23
Tab. 5: Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II FFH-RL	25
Tab. 6: Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen.....	27
Tab. 7: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	29
Tab. 8: Erhaltungsgrade des LRT „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name FFH-Gebiet“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	30

Tab. 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name FFH-Gebiet“	31
Tab. 10: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Name FFH-Gebiet“	31
Tab. 11: Erhaltungsgrade des/ der Art „Name Art“ im FFH-Gebiet „Name FFH-Gebiet“ auf der Ebene einzelner Vorkommen	33
Tab. 12: Erhaltungsgrade des/ der Art „Name Art“ im FFH-Gebiet „Name FFH-Gebiet“ auf der Ebene einzelner Vorkommen	33
Tab. 13: Vorkommen von Arten des Anhangs IV	35
Tab. 14: Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	35
Tab. 15: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 ..	38
Tab. 16: Attribute der Planungsdatenbank	45
Tab. 17: Aktueller und angestrebter Erhaltungsgrad des LRT „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	48
Tab. 18: Aktueller und angestrebter Erhaltungsgrad des „Name Art“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	48
Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	49
Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des /der „Name der Art“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	50
Tab. 21: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	50
Tab. 22: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des/ der „Name der Art“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“	50
Tab. 23: „Laufende“/ „Kurzfristig“/ „Mittelfristig“/ „Langfristig“ Erhaltungsmaßnahmen	54
Tab. 24: Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps/ der Art „Name LRT/ Art“	57
Tab. 25: Auflistung aller Maßnahmen im FFH-Gebiet „Name Gebiet“ sortiert nach Flächen-Nr.	57
Tab. 26: Gliederung und Hinweise zur Erstellung der Kurzfassung	58
Tab. 27: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ...	70
Tab. 28: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)	71
Tab. 29: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten	71
Tab. 30: Referenzliste zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler	72
Tab. 31: Datenbereitstellung durch Auftraggeber (Daten DVD)	73
Tab. 32: Vom Auftragnehmer zu recherchierende, zu beschaffende und zu bewertende Daten/ Materialien	75
Tab. 33: Liste der vom Auftragnehmer zu erstellenden/ zu liefernden Daten und Unterlagen	78
Tab. 34: Dokumentation der Erstellung des Managementplanes	79
Tab. 35 : Synopse zur Dokumentation der Hinweise zur FFH-Managementplanung	79

1. Einleitung

Mit der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist der Schutz der Biodiversität für alle Mitgliedstaaten der EU erstmalig einheitlich geregelt. Gemeinsam mit der Richtlinie 2009/147/EG, der Vogelschutzrichtlinie, wurde so die Grundlage für das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“ geschaffen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission verpflichtet besondere Schutzgebiete anhand vorgegebener Auswahlkriterien zu melden. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der im Land vorkommenden LRT sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Sie sollen die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten. Durch die Europäische Kommission wurden sie als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, sogenannte FFH-Gebiete, in das Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese Gebiete entsprechend ihrer Erhaltungsziele zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären.

Die FFH-Gebiete in Brandenburg umfassen eine Fläche von rund 333.000 Hektar. Zwei Drittel der Fläche liegen innerhalb der Nationalen Naturlandschaften (Nationalpark, Biosphärenreservate, Naturparke).

Die Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete ergeben sich aus der für das jeweilige Gebiet erlassenen Schutzgebietsverordnung oder aus der gemäß § 14 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes aufgestellten Erhaltungszielverordnung.

Ziel der Managementplanung ist es, die gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen, *„die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen“*.

Die FFH-Managementplanung übernimmt damit die Funktion von eigenständigen Bewirtschaftungsplänen im Sinne von § 32 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Mit Hilfe der Managementplanung soll eine fundierte Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen werden. Die Planung soll dabei möglichst umsetzungsorientiert und im Kontext zu den Fördermöglichkeiten erstellt werden. Unterstützt durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit soll sie die Ziele für das jeweilige Gebiet erläutern und die Möglichkeit geben, Maßnahmen mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern zu besprechen.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Das vorliegende Handbuch ist die fachliche Basis zur Erarbeitung der FFH-Managementpläne. Es gibt Vorgaben zum Ablauf und zum Inhalt der Planung, um eine landesweit einheitliche Bearbeitung sicher zu stellen.

2. Organisation und Ablauf der Managementplanung

2.1 Organisation und Zuständigkeiten

Das Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg ist landesweit für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie die Organisation der FFH-Managementplanung zuständig. Innerhalb der Nationalen Naturlandschaften übernimmt das LfU außerdem die Aufgaben der Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne. Außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke werden diese Aufgaben durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) wahrgenommen.

Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von **Verfahrensbeauftragten**¹ begleitet. Sie sind damit fachliche Ansprechpartner für die Auftragnehmer und für die Einhaltung der Vorgaben, die Koordinierung des Verfahrens sowie die Überwachung des Zeitplanes verantwortlich. Die Verfahrensbeauftragten stimmen den Bearbeitungsumfang ab und stellen die Arbeitsmaterialien und Unterlagen zusammen, die den Auftragnehmern nach Werkvertragsvergabe übergeben werden.

Mit der Erstellung der Pläne werden Planungsbüros betraut. Dabei sind je nach Bearbeitungsschwerpunkt unterschiedliche Fachdisziplinen erforderlich (Landschaftsplaner, -pfleger, Biologen, Geoökologen, weitere Experten z. B. aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Gewässerkunde und Hydrologie). Die jeweilige Qualifikation ist im Rahmen der Vergabeverfahren nachzuweisen.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung Dritter

Die nachfolgend beschriebenen Schritte sollen gewährleisten, dass Behörden, Interessenvertreter und Bürger, die räumlich oder inhaltlich von der Planung berührt sind, ausreichend informiert werden und sich in die Planung einbringen können.

Die Informations- bzw. Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz zukünftiger Managementmaßnahmen. Hierbei handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern um ein freiwilliges Abstimmungsverfahren, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-RL vor Ort zu schaffen.

a) Information der Öffentlichkeit

Nach Auftragsvergabe informiert der Verfahrensbeauftragte die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und / oder Pressemitteilung) und Informationen auf der Homepage des LfU bzw. des NSF. In der Regel wird hierzu eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren. Öffentliche Informationsveranstaltungen werden außerhalb üblicher Arbeitszeiten durchgeführt.

¹ Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Folgenden auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form wird explizit als geschlechtsunabhängig verstanden.

Bei langfristig angekündigten Kartierungen erfolgt gegebenenfalls eine erneute Information vor dem Beginn der Arbeit.

Während der Planerstellung kann je nach Bedarf zu thematischen Informationsveranstaltungen oder Exkursionen eingeladen werden.

Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn der Entwurf der Managementplanung vorliegt. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wird bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. In der Regel besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme per Download. Die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die analoge Fassung kann nach Bedarf eingerichtet werden. Die ortsübliche Bekanntgabe umfasst Link bzw. Ort/ Art/ Zeitraum der Einsichtnahme und eine angemessene Frist für die Einreichung von Hinweisen.

Nach Erstellung des Abschlussberichtes erfolgt die abschließende Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite des LfU.

b) Einrichtung der regionalen Arbeitsgruppe

Nach Werkvertragsvergabe wird in der Regel eine **regionale Arbeitsgruppe (rAG)** eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung von Managementplänen begleitet.

Außerhalb der Großschutzgebiete gründen und leiten die Verfahrensbeauftragten die regionale Arbeitsgruppe (rAG). In den Großschutzgebieten erfolgt die Leitung der rAG durch den jeweiligen Biosphärenreservats- oder Naturparkleiter. Der Werkvertragsnehmer stellt der rAG (Zwischen-) Ergebnisse vor und führt das Protokoll der Sitzungen.

Die rAG besteht aus regionalen Akteuren (siehe Anhang 4.10), in der Regel aus Behörden- und Interessenvertretern. Bei kleinen Planungsgebieten können auch betroffene Eigentümer und Landnutzer eingeladen werden. Während des Planungsprozesses kann die rAG sich je nach Bedarf wechselnd gebiets- oder themenspezifisch zusammensetzen.

Bei großen Planungsgebieten oder wenn sich das Planungsgebiet über mehrere Landkreise erstreckt und daher zahlreiche regionale Akteure zu beteiligen sind, können mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die einen räumlichen oder thematischen Schwerpunkt haben. Bei Planungsgebieten mit zahlreichen betroffenen Eigentümern und Landnutzern werden diese nicht zu den rAG, sondern zu gesonderten Informations- und Abstimmungsveranstaltungen mit thematischem oder räumlichen Schwerpunkten eingeladen. Eine rAG kann sich auf mehrere räumlich nahegelegene FFH-Gebiete beziehen, die zusammen beauftragt wurden. Die Zusammenstellung des Verteilers für die regionale Arbeitsgruppe und für die Information von Behörden und Interessenvertretern erfolgt gebietsspezifisch (Liste siehe Anhang 4.10).

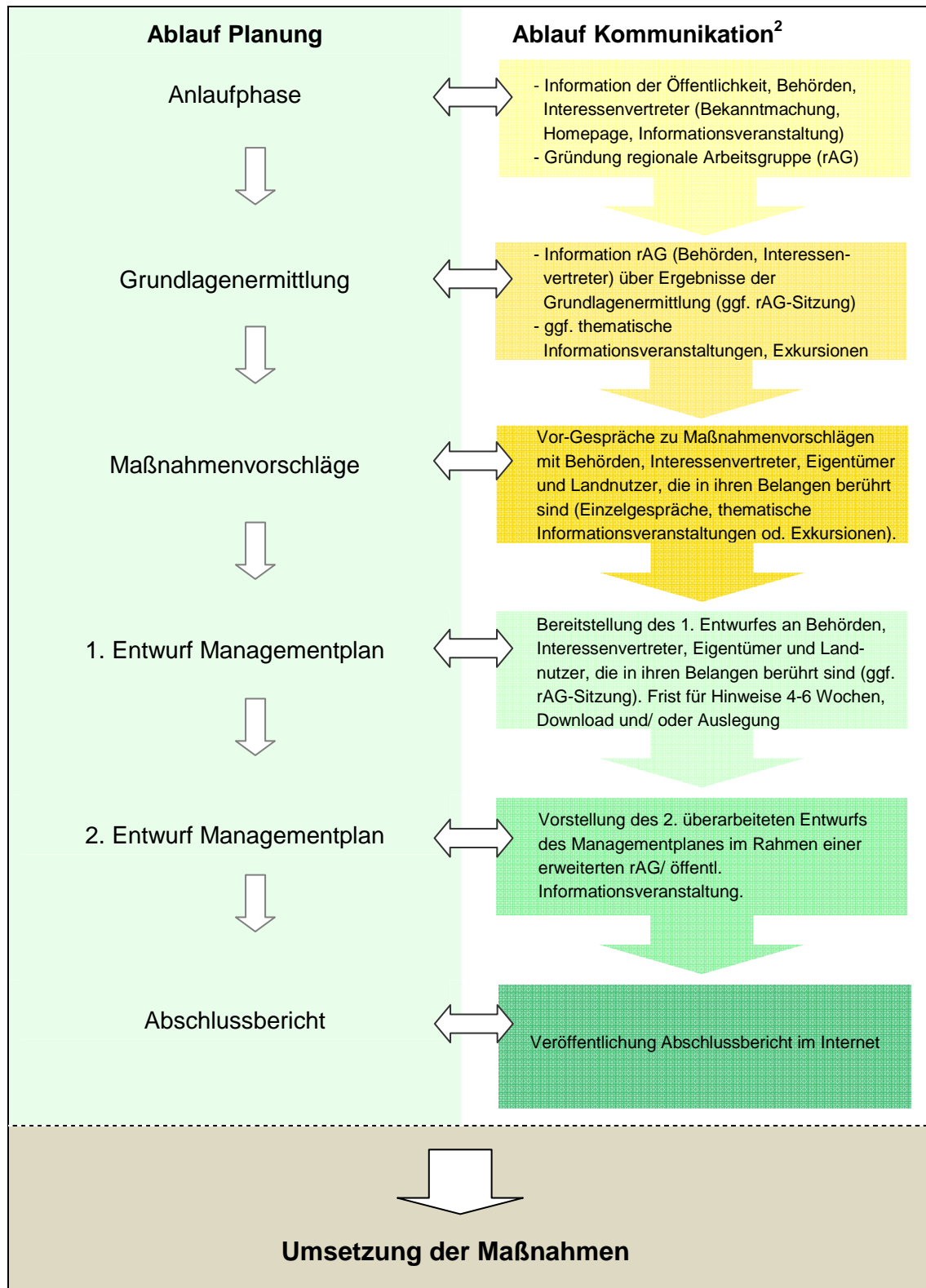


Abb. 1: Ablauf Planung und Kommunikation

² Die Anzahl der rAG-Sitzungen wird gebietsspezifisch festgesetzt.

Im Rahmen der ersten rAG wird zunächst über Ziele und Ablauf der Managementplanung informiert, Themenschwerpunkte und die weitere Form der Zusammenarbeit werden abgestimmt. Der erste Termin der rAG dient dem Informationsaustausch, der Diskussion wichtiger Themen und Konfliktpunkte im Gebiet, der Bereitstellung von Daten durch rAG-Mitglieder sowie der Abstimmung von Details des Partizipationsverfahrens. Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Ideen und Vorschläge vor Beginn der Planung einzubringen. Inhalt und terminliche Koordinierung eventueller Zuarbeiten anderer Behörden sind rechtzeitig in der regionalen Arbeitsgruppe abzustimmen.

Nach Fertigstellung des Grundlagenteiles werden die Mitglieder der rAG über die Ergebnisse informiert. Im Rahmen von Vorabstimmungen werden Erhaltungsmaßnahmen miteinander besprochen. Je nach Erfordernis erfolgt dies innerhalb einer rAG-Sitzung oder mit einzelnen Ressorts und Akteuren. Die Veranstaltungen können nach Bedarf vor Ort im Planungsgebiet stattfinden. Sie werden vom Auftragnehmer und Verfahrensbeauftragten gemeinsam durchgeführt. Die rAG-Teilnehmer erhalten den Entwurf des FFH-Managementplanes und haben die Möglichkeit innerhalb einer Frist von vier bis sechs Wochen Veränderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der zweite überarbeitete Entwurf des Managementplanes wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung (erweiterte rAG) vorgestellt. Die Veranstaltung schließt alle Akteure ein, die Hinweise zur Überarbeitung gegeben haben. Im Rahmen der Veranstaltung werden Planänderungen vorgestellt und diskutiert. Letzte Änderungen, Kompromisslösungen und bestehende Umsetzungskonflikte werden im Rahmen eines Ergebnisprotokolls dokumentiert.

Nach Fertigstellung des Planes erhalten die rAG-Teilnehmer den Abschlussbericht als Download.

c) Kommunikation mit Eigentümern und Landnutzern

Eigentümer und Landnutzer werden im Rahmen der allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach Auftragsvergabe über das Planungsvorhaben sowie anstehende Kartierarbeiten informiert. Der Beginn der Kartierarbeiten wird ortsüblich bekannt gegeben.

Vor Erstellung des ersten Entwurfes des Managementplanes werden Erhaltungsmaßnahmen direkt mit Landnutzern, und nach Bedarf mit den Eigentümern, erörtert. Es wird auch über den weiteren Planungsablauf informiert. Die Erörterungsgespräche werden vom Auftragnehmer und Verfahrensbeauftragten gemeinsam durchgeführt. Die Diskussion der Maßnahmenvorschläge mit land-, forst-, wasser-, fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Nutzern sowie sonstigen Nutzergruppen soll konkret anhand eines Gesprächsleitfadens (siehe Tab. 31, Datenbereitstellung durch Auftraggeber) erfolgen. Von den Gesprächen sind Protokolle anzufertigen.

Die Information aller Eigentümer und Landnutzer darüber, dass der Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann und die Möglichkeit besteht, innerhalb einer Frist von vier bis sechs Wochen Veränderungsvorschläge zu unterbreiten, erfolgt wie unter Punkt a) beschrieben. Im Rahmen der durchgeführten Gespräche werden Eigentümer und Landnutzer darauf hingewiesen, dass eine ortsübliche Bekanntmachung erfolgt. Alle Akteure, die Hinweise zur Überarbeitung gegeben haben, werden zur erweiterten rAG/ Informationsveranstaltung eingeladen, bei der der zweite überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt wird.

Über die Fertigstellung der Planung werden Eigentümer und Nutzer, wie unter Punkt a) beschrieben, informiert. Die Ergebnisse sind über die Internetseite des LfU verfügbar.

d) Kommunikation mit Behörden und Interessenvertretern

Der Verfahrensbeauftragte informiert Behörden und Interessenvertreter, die räumlich betroffen sind und deren Zuständigkeit berührt ist, nach der Auftragsvergabe, nach der Fertigstellung des Grundlagenteiles, in der Phase „Entwurf Managementplan“ über den Planungsstand und abschließend über die Fertigstellung der Planung. Im Rahmen von Vorabstimmungen werden Erhaltungsmaßnahmen miteinander besprochen. Je nach Erfordernis erfolgt dies mit einzelnen Ressorts oder einzelnen Akteuren. Verfahrensbeauftragter und Auftragnehmer führen diese Abstimmungen in der Regel gemeinsam und bei Bedarf vor Ort im Planungsgebiet durch. In der Phase „Entwurf Managementplan“ besteht die Möglichkeit innerhalb einer angemessenen Frist Hinweise und Veränderungsvorschläge zu unterbreiten. Die Zusammenstellung des Verteilers erfolgt gebietspezifisch (Liste siehe Anhang 4.10).

2.3 Ablauf der Planung

Die Abbildung 2 stellt den Ablauf der FFH-Managementplanung im Detail dar. Der Ablauf kann gebietsspezifisch in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Verfahrensbeauftragten angepasst werden. Weitere Informationen sind in den thematischen Kapiteln enthalten.

Vorbereitung der Planung	Prüfung der vorliegenden Daten, Ermittlung des Bearbeitungsumfangs, Erstellung der Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit dem LfU und der weiteren Ausschreibungsunterlagen durch den Verfahrensbeauftragten	
	Vergabe der Leistung und Abschluss eines Werkvertrages	
	Information der Öffentlichkeit über die Beauftragung der Planung - ortsübliche Bekanntmachung - Information auf der Homepage	Information von Behörden und von Interessenvertretern (die in ihrer Zuständigkeit berührt sind) über die Beauftragung der Planung
Bearbeitung der Grundlagen der Planung (Kapitel 1, Karten 1-3)	Datenrecherche und Datenauswertung durch den Auftragnehmer	
	Einrichtung der begleitenden regionalen Arbeitsgruppe (rAG) und Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung	
	Erstellung Kap. 1.1, 1.2, (1.3, 1.4), 1.5, 1.6.4, (1.6.5) und Karte zum Kap. 1.5	
	ortsübliche Bekanntmachung über bevorstehende Kartierungen	
	Bestandserfassung der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL u Landnutzung/ Biotope Bewertung des Erhaltungsgrades der LRT auf den Teilflächen der Vorkommen	Bestandserfassung der Vorkommen und Habitate von Arten nach Anhang II FFH-RL Bewertung des Erhaltungsgrades der gemeldeten, signifikanten Habitate von Arten
	Erstellung eines Vorschlages zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler des Standarddatenbogens und der FFH-Gebietsgrenze. Anpassung der FFH-Grenze an den Maßstab 1:10:000, sofern eine angepasste Grenze noch nicht vorliegt. Entscheidung zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler durch LfU (in einvernehmlicher Abstimmung mit MLUL) Freigabe der aktualisierten Biotopkartierung durch LfU Erstellung Kapitel 1.6.1, 1.6.2, 1.6.3, 1.7 und Karten 1-3	
	Bewertung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 (Erstellung Kap. 1.8)	
	Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs	
	Vorstellung Grundlagenteil Information von Behörden und von Interessenvertretern, die in ihrer Zuständigkeit berührt sind, über die Ergebnisse der Grundlagenermittlung; in schriftlicher Form od. regionalen Arbeitsgruppe (rAG) od. thematische Informationsveranstaltungen od. Exkursionen	

Bearbeitung der Maßnahmenplanung und des Umsetzungskonzeptes Erstellung des Entwurfes des Managementplanes	Ableitung von Maßnahmenvorschlägen aus den Ergebnissen der Analyse; Sondierung und Vorabstimmung der Maßnahmenvorschläge mit Behörden, Interessenvertretern , die in ihrer Zuständigkeit berührt sind, und Erörterung mit Privaten (Eigentümer, Landnutzer; sofern ihre Belange berührt sind) Einzelgespräche oder thematische Informationsveranstaltungen od. Exkursionen		
	<p style="text-align: center;">1. Entwurf der Managementplanung</p> Erstellung des vollständigen Entwurfes des Textbandes und der Karten <p style="text-align: center;">Bereitstellung des 1. Entwurfes:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Behörden und Interessenvertreter, die in ihrer Zuständigkeit berührt sind; Zusendung oder Bereitstellung über Internet, ggf. rAG und/ oder Informationsveranstaltung; Frist für Hinweise: 4-6 Wochen</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Information der Öffentlichkeit Eigentümer, Nutzer z.B. über Amtsblätter, dass der Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann; Bekanntgabe Ort/ Art/ Zeitraum der Einsichtnahme; Frist für Hinweise: 4-6 Wochen</p> </td> </tr> </table>	<p>Behörden und Interessenvertreter, die in ihrer Zuständigkeit berührt sind; Zusendung oder Bereitstellung über Internet, ggf. rAG und/ oder Informationsveranstaltung; Frist für Hinweise: 4-6 Wochen</p>	<p>Information der Öffentlichkeit Eigentümer, Nutzer z.B. über Amtsblätter, dass der Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann; Bekanntgabe Ort/ Art/ Zeitraum der Einsichtnahme; Frist für Hinweise: 4-6 Wochen</p>
	<p>Behörden und Interessenvertreter, die in ihrer Zuständigkeit berührt sind; Zusendung oder Bereitstellung über Internet, ggf. rAG und/ oder Informationsveranstaltung; Frist für Hinweise: 4-6 Wochen</p>	<p>Information der Öffentlichkeit Eigentümer, Nutzer z.B. über Amtsblätter, dass der Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann; Bekanntgabe Ort/ Art/ Zeitraum der Einsichtnahme; Frist für Hinweise: 4-6 Wochen</p>	
	Auswertung der eingegangenen Hinweise , Erarbeitung von Vorschlägen zur Berücksichtigung der Hinweise und Zusammenstellung in Form einer Synopse . Festlegung der Veränderung des Planes durch den Verfahrensbeauftragten		
	Erstellung des 2. Entwurfes der Managementplanung		
	<p>Vorstellung 2. Entwurfes</p> im Rahmen einer erweiterten rAG/ Informationsveranstaltung Die Veranstaltung schließt alle Akteure ein, die Hinweise zur Überarbeitung gegeben haben. Parallel dazu erfolgt die Information der Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung.		
Abschlussfassung und Veröffentlichung	Erstellung des Abschlussberichtes		
	Abnahme des Werkes durch den Verfahrensbeauftragten Abschluss des Werkvertrages		
	Veröffentlichung der Endfassung über die Internetseite des LfU		

Abb. 2: Ablaufschema der Managementplanung mit Hinweisen

In der folgenden Tabelle werden Arbeitsschritte, Datenfluss und Entscheidungsfindung vom Beginn der Kartierung bis zum Beginn der Planung dargestellt.

Tab. 1: Kartierung bis Beginn Planung und Datenfluss/ Entscheidungen

Arbeitsschritte	Datenfluss/ Entscheidungen
Übergabe vorhandener Kartierungsdaten für die Erstellung der Managementplanung (Biotoptypen-/ LRT-Kartierung und floristische und faunistische Daten)	LfU → Verfahrensbeauftragter (GR/ NSF) → Auftragnehmer
Durchführung ergänzender Kartierungen; einschließlich der Abgrenzung u. Bewertung der Habitate von Arten; Bewertungen des Erhaltungsgrades der LRT und Arten	Erfolgt durch Auftragnehmer Klärung fachlicher Fragen über Verfahrensbeauftragten mit LfU
Übergabe der Kartierungsergebnisse an den Auftraggeber (LfU, Abt. GR od. NSF)	Auftragnehmer → Verfahrensbeauftragter
Prüfung der Kartierungsergebnisse (Biotoptypen-/ LRT-Kartierung und floristische und faunistische Daten)	Vorprüfung durch Verfahrensbeauftragten und Datenweiterleitung: a) Biotoptypen-/ LRT-Kartierung: technische Prüfung (GR: HNEE (Biotopkartierung), NSF: Mitarbeiter NSF) → fachliche Prüfung durch LfU b) floristische und faunistische Daten → fachliche und technische Prüfung durch LfU → Ergebnis der technischen und fachlichen Prüfung über Verfahrensbeauftragten an Auftragnehmer → Korrektur entsprechend der Vorgaben des LfU
Abnahme der Kartierungsergebnisse	Überprüfung durch Auftraggeber, ob Auftragnehmer die Änderungen durchgeführt hat, wenn nein → Überarbeitung durch AN; wenn ja → Abnahme durch Verfahrensbeauftragten
Erstellung eines Vorschlages zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler	Auf Grundlage der abgenommenen Daten erstellt der Auftragnehmer einen Vorschlag zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler → Ergebnis über Verfahrensbeauftragten an LfU → Abstimmung zwischen LfU und MLUL und Festlegung der Korrektur durch MLUL → Mitteilung über die Verfahrensbeauftragten an AN. Mit diesem Arbeitsschritt werden die für die Planungsmaßnahmen maßgeblichen LRT und Arten festgelegt.
Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs	Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs auf Grundlage eines Vergleiches des Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Meldung mit dem aktuellen und dem angestrebten Erhaltungsgrad durch AN → Abstimmung mit Verfahrensbeauftragten Dieser Arbeitsschritt ist die Grundlage zur Unterscheidung von Erhaltungszielen bzw. -maßnahmen (einschließlich Wiederherstellung), Entwicklungszielen und -maßnahmen oder der Korrektur wissenschaftlicher Fehler des SDB.

3. Inhalte des FFH-Managementplanes und weitere Hinweise

Das Handbuch zur Managementplanung bildet den methodischen Rahmen für die Erstellung der Pläne. Bei der Auftragsvergabe wird in der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Bearbeitungsumfang festgelegt. Der Verfahrensbeauftragte ermittelt den Bearbeitungsbedarf, Abweichungen zum Handbuch (z. B. Anpassung der Mustergliederung) sind nach Erfordernis und in Abstimmung mit dem LfU möglich.

Die Gliederung des Textteiles erfolgt in der Regel gemäß der Mustergliederung (siehe Kap. 4.2). Je nach Sachlage wird die Gliederung gekürzt oder weiter untergliedert. Das Erfordernis kann sich aus gebietsspezifischen Aspekten, weiteren naturschutzfachlichen Anforderungen und/ oder aus dem beauftragten Leistungsumfang ergeben. Bei bestimmten Gebieten kann beispielsweise die Beauftragung spezieller Gutachten (z. B. hydrologische Gutachten) im Rahmen der Managementplanung erforderlich sein. In diesem Fall sind die Ergebnisse des Gutachtens an geeigneter Stelle im Managementplan einzufügen. Dem gegenüber gibt es Bearbeitungsgebiete bei denen der Leistungsumfang nur darin besteht, dass bestehende Gebietsmanagement in Form von Text und Karten je Schutzgut aufzuarbeiten. In diesem Fall kann sich der Managementplan auf bestimmte Kapitel beschränken. Vorschläge des Auftragnehmers bezüglich der Änderung der Gliederungen sind mit dem Auftraggeber einvernehmlich abzustimmen.

Für die Bearbeitung des Planes sind die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgelisteten Daten vom Auftragnehmer zu übernehmen, bzw. selbständig einzuholen, zusammenzustellen und auszuwerten. Zusätzlich sind in der Regel folgende Recherchen durch den Auftragnehmer erforderlich:

- Schutzgebietskataster (LfU)
- Informationen bezüglich Planungs- und Genehmigungsverfahren (LfU und Landkreise)
- Vertragsnaturschutz (LfU)
- Informationen zu investiven Naturschutzmaßnahmen
- Daten der unteren Naturschutzbehörden (z.B. Artvorkommen, Naturdenkmale, eigene Maßnahmen)
- Recherchen zu aktuellen Landnutzungsformen im Gebiet:
 - Wasser- und Bodenverbände
 - Unterhaltungspläne (soweit vorliegend) und regelmäßig durchgeführte Gewässerunterhaltungsarbeiten (sofern für maßgebliche LRT/ Art relevant)
 - Landwirtschaft
 - Landwirtschaftsämter: Wieviel und welche Betriebe (Ansprechpartner/ Pächter) gibt es im FFH-Gebiet? Wie ist die landwirtschaftliche Situation im FFH-Gebiet?
 - Betriebe: Anzahl Großvieheinheiten. Wie erfolgt die Grünlandbewirtschaftung (Mahd, Beweidung)? Welche Ackerkulturen werden angebaut?
 - Forst
 - Bezüglich der Datenabfrage im Bereich Forst ist der zwischen dem LfU und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg abgestimmte Fragebogen zu verwenden.

Im Folgenden werden Hinweise für die Bearbeitung der Einleitung und der einzelnen Kapitel des Managementplans gegeben.

3.1 Einleitung (Managementplan Einleitung)

Im Einleitungskapitel wird auf Anlass, Ziele, rechtliche Grundlagen und Organisation der FFH-Managementplanung eingegangen. Hierzu kann der folgende Textbaustein verwendet und ergänzt werden. Außerdem ist der beauftragte Kartierungs- und Planungsumfang darzustellen.

Textbaustein:

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (AbI. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

Organisation:

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg.

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig.

Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

3.2 Grundlagen (Managementplan Kap. 1)

Kapitel der Mustergliederung für FFH-Gebiete

1. Grundlagen

- 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes
- 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete
- 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte
- 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen
- 1.5 Eigentümerstruktur
- 1.6 Biotische Ausstattung
 - 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung
 - 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (je LRT Unterkapitel einfügen)
 - 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (je Art Unterkapitel einfügen)
 - 1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
 - 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze
- 1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

3.2.1 Lage und Beschreibung des Gebietes (Managementplan Kap. 1.1)

Es erfolgt eine Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes. Sie umfasst Name, Größe, Lage (mit Textkarte und Auflistung der Landkreise und Gemeinden) und Beschreibung der Charakteristik des FFH-Gebietes. Besteht das FFH-Gebiet aus mehreren Teilgebieten werden Anzahl und Flächengröße der Teilgebiete aufgelistet. Als Informationsquellen können die Kurzbeschreibungen aus den im LfU vorhandenen Steckbriefen für FFH-Gebiete und die Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete des Bundesamtes für Naturschutz (siehe: http://bfn.de/0316_steckbriefe.html) verwendet werden. Die Texte sind, falls erforderlich, zu aktualisieren.

Sofern für die Planung relevant, werden in diesem Kapitel auch der gebietsgeschichtliche Hintergrund und die abiotischen Gegebenheiten dargestellt. Relevante Veränderungen der Landschaft sind beispielsweise die Verlegung von Fließgewässern, großflächige Entwässerungen oder die nachhaltige Umwandlung von Landschaftsstrukturen durch frühere Nutzungen (z.B. Torfabbau, militärische Nutzung). Der gebietsgeschichtliche Hintergrund lässt sich teilweise anhand historischer Karten ableiten. Bei Bedarf können die im LfU vorliegenden Urmesstischblätter eingesehen werden.

3.2.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete (Managementplan Kap. 1.2)

Folgende Schutzgebiete und -objekte werden hinsichtlich ihres Schutzzwecks und der geltenden Regelungen tabellarisch oder textlich dargestellt, sofern sie für die Managementplanung relevant sind. Sie sind bei der Planung zu beachten.

- Naturschutzgebiete
- Biosphärenreservate
- Naturparke
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- EU-Vogelschutzgebiete
- Trinkwasserschutzgebiet
- Schutzwald

Dabei werden nur die für die FFH-Managementplanung relevanten Angaben dargestellt. Dies sind z. B. Inhalte von Verordnungen zu Schutzzweck/ Verboten/ zulässigen Handlungen oder Vorkommen von Arten des Anhangs II in einem Naturdenkmal.

Die Grenzen bzw. die Lage der relevanten Schutzgebiete und Schutzobjekte werden in Karte 1 dargestellt.

3.2.3 Gebietsrelevante Pläne und Projekte (Managementplan Kap. 1.3)

Relevante Aussagen aus folgenden Plänen und Projekten, innerhalb oder außerhalb von FFH-Gebieten, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, werden kurz dargestellt. Konflikte mit bestehenden Plänen und Projekten sind zu benennen.

- Landschaftsrahmenplan
- Landschaftsplan
- Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) (Wichtiger Hinweis: für die Umsetzung von Natura 2000 relevante GEK-Maßnahmen sind aufzulisten und im Rahmen der Maßnahmenplanung zu übernehmen)
- Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)
- in Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen (z.B. A + E-Maßnahmen)
- Pläne oder Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL

Informationen zu relevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Planungsgebiet sind beim LfU sowie den Landkreisen einzuholen.

Die Fertigstellung des Kapitels erfolgt mit der Erstellung des ersten Entwurfes (siehe Abb. 2).

3.2.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen (Managementplan Kap. 1.4)

Die vorhandenen Nutzungen sind zu beschreiben, sofern sie für die FFH-Managementplanung im Gebiet von Relevanz sind. Bereits erkennbare Probleme oder Konflikte mit relevanten Nutzungen sind zu benennen. Auch die vorhandene Nutzung im Bereich Naturtourismus und die dazugehörige Infrastruktur (z. B. Aussichtspunkte zur Vogelbeobachtung, Wanderwege, Bootsverleih) sind zu beschreiben. Die Darstellung der aktuellen Nutzung erfolgt nach Möglichkeit in Form von Tabellen, Grafiken und gegebenenfalls Textkarten sowie möglichst kurzen Texten. Hierbei sind Informationen aus der rAG, den öffentlichen Informationsveranstaltungen und den Gesprächen mit Eigentümern und Landnutzern zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird dieses Kapitel erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt (siehe Klammer in Abb. 2 Ablaufschema).

Relevante Einzelaspekte, die auf die FFH-Schutzgüter bezogen sind (z. B. Gefährdungen und Beeinträchtigungen) werden in den Kap. 1.6.2. „Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL“ und Kap. 1.6.3 „Arten des Anhangs II der FFH-RL“ des Managementplanes dargestellt.

Sofern relevant werden folgende Nutzungen (Form und Umfang) im Gebiet oder solche die von außerhalb in das Gebiet einwirkend beschrieben:

- Landschaftspflege
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung
- Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft
- Jagd
- Fischerei und Angelnutzung
- Tourismus und Sport
- Verkehrsinfrastruktur
- Sonstige Nutzungen

Weiterhin werden die Naturschutzmaßnahmen beschrieben, die bereits im Gebiet durchgeführt werden bzw. wurden, sofern diese für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind. Die Zusammenstellung erfolgt auf Grundlage der Befragung bei Naturschutzbehörden und weiteren Naturschutzeinrichtungen (z. B. Stiftungen und Regionalgruppen von Naturschutzverbänden). Informationen zu investiven Naturschutzmaßnahmen (ILE-Projekte) aus der vergangenen Förderperiode sind über das Internet verfügbar.

(siehe: <http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuid=7F3075DB-D7EF-450C-8064-86DC55E4F68D&plugid=/ingrid-group:dsc-BB.>)

Daten zum Vertragsnaturschutz sind beim LfU abzufragen.

3.2.5 Eigentümerstruktur (Managementplan Kap. 1.5)

Die Darstellung der Eigentümerstruktur erfolgt in Form einer Tabelle (siehe Tab. 2) und einer Karte (behördeninterne Anlage). In der Tabelle werden die Eigentumsarten und die jeweiligen Flächengrößen angegeben. Die für das betreffende Gebiet nicht zutreffenden Eigentumsarten werden gestrichen. Auf der Karte sind die FFH-Grenze, die Eigentumsarten und im Hintergrund die DTK darzustellen. Daten zu Eigentumsarten werden vom Auftraggeber bereitgestellt. In Form eines kurzen Textes ist darzustellen wie komplex die Eigentümerstruktur auf den wesentlichen Planungsflächen ist.

Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland		
BVVG		
Land Brandenburg		
Gebietskörperschaften		
Naturschutzorganisationen		
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Kirchen und Religionsgemeinschaften		
Privateigentum		
Andere Eigentümer		
Nicht erfasst/ übermittelt		

3.2.6 Biotische Ausstattung (Managementplan Kap. 1.6)

Für die Bearbeitung des Kapitels werden die vorliegenden Daten der Biotoptypen-/ LRT-Kartierung, der Artenerfassung und weitere naturschutzfachliche Gutachten und Daten verwendet. Ist die Datenlage nicht ausreichend, erfolgen ergänzend Kartierungen. Der Kartierungsbedarf ist in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargelegt. Es sind die vom LfU herausgegebenen Kartierungs-, Bewertungs- und Digitalisierungsvorschriften zu verwenden.

Biotope/ LRT:

Für FFH-Gebiete in Brandenburg liegen flächendeckende Biotoptypen-/ LRT-Kartierungsdaten im Maßstab 1:10.000 vor (Ausnahme: ehemals militärisch genutzte Gebiete, für die nur Satellitenbilddatenauswertungen vorliegen). Falls eine Datenaktualisierung erforderlich ist, erfolgt diese mit unterschiedlicher Intensität je Fläche. Der Kartierungsbedarf wird in der jeweiligen Leistungsbeschreibung so festgelegt, dass LRT (Anhang I FFH-RL), LRT-Entwicklungsflächen und gesetzlich geschützte Biotope mit der Kartierintensität C (Grund-, Vegetations- und Zusatzbögen) erfasst und bewertet werden und die Daten eine ausreichende Aktualität haben. Von der FFH-Grenze angeschnittene Biotope sind vollständig zu kartieren. Die nicht mit Kartierintensität C erfassten und bewerteten Biotope werden bezüglich ihrer Biotopcodierung und Lagegenauigkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Lageanpassung der Biotope, die nicht vor Ort kartiert werden, erfolgt auf Grundlage möglichst aktueller Luftbilder. Die vorhandenen Sachdaten der Kartierung sind zu erhalten und so anzupassen, dass sie zu den aktualisierten Geometrien passen. Nähere Angaben sind der „Digitalisierungsvorschrift zur Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung Brandenburg“ (siehe Tab. 31) zu entnehmen.

Die Daten zu den geschützten Biotopen sind für das Kapitel 1.6.1 und im Rahmen der Bearbeitung naturschutzfachlicher Zielkonflikte erforderlich. Im Ergebnis müssen alle anderen Biotope räumlich, gemäß Digitalisierungsanleitung, dargestellt sein und die Biotopcodierung muss stimmen. Vor Abnahme durch den Auftraggeber werden die Kartierungsergebnisse (Sach- und Geodaten) durch den Auftraggeber technisch geprüft und dann dem Biotopkataster im LfU zur fachlichen Prüfung vorgelegt. Die Hinweise aus dem LfU-Biotopkataster, insbesondere bezüglich LRT-Zuordnung und LRT-Bewertung, sind für die Auftragnehmer bindend.

Sofern erforderlich erfolgt eine Abstimmung zwischen Auftraggeber und LfU. Erst nach Abnahme der Biotopkartierungsdaten durch den Auftraggeber werden auf Grundlage der Geodaten der Biotopkartierung die Planungsgeometrien erstellt.

Arten:

Es erfolgt eine Auswertung vorhandener Daten und, wenn notwendig, eine ergänzende Kartierung der gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie für weitere naturschutzfachlich relevante Arten (Sonderfälle, Def. siehe Kap. 3.3.3), die vom LfU für das jeweilige Gebiet festgelegt werden. Bei Arten des Anhangs II der FFH-RL ist die Bestimmung des Erhaltungsgrades im Gebiet mit Abgrenzung und Bewertung der Habitats erforderlich. Werden im Rahmen von Kartierungen Biotop-/ Habitatbäume markiert, so sind die im Fragebogen „Forst“ enthaltenen Hinweise zur Markierung von Biotopbäumen zu berücksichtigen. Werden im Rahmen der Kartierungen oder der Recherchen weitere Arten des Anhangs II festgestellt, erfolgt nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und Entscheidung des LfU über die Aufnahme in den SDB gegebenenfalls eine Einbeziehung in die Bearbeitung.

Die Kartierungsergebnisse (Sach- und Geodaten) sind vor Abnahme durch den Auftraggeber dem LfU zur Prüfung vorzulegen. Die Hinweise aus dem LfU, insbesondere bezüglich der Bewertung des Erhaltungsgrades, sind für die Auftragnehmer bindend. Sofern erforderlich erfolgt eine Abstimmung zwischen Auftraggeber und LfU. Erst nach Abnahme der Kartierungsdaten durch den Auftraggeber wird mit der Planung begonnen.

Umgang mit sensiblen Artendaten:

Zum Umgang mit sensiblen Arten im Rahmen von Veranstaltungen, Texten und Karten sind die Vorgaben des LfU zu beachten. Auftragnehmer erhalten die Vorgaben mit Auftragsvergabe.

3.2.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung (Managementplan Kap. 1.6.1)

Die Biotopausstattung wird unter Hervorhebung gebietsspezifischer Besonderheiten in Form von Tabellen und/ oder Diagrammen und einem kurzen Text dargestellt. Die Übersicht zur Biotopausstattung (siehe Tab. 3) wird aus den aktualisierten Biotopdaten (Flächen-, Linien- und Punktbiotop) generiert. Falls aus fachlicher Sicht erforderlich, kann die Tabelle „Übersicht Biotopausstattung“ weiter unterteilt werden. In einem kurzen Text ist auf Besonderheiten der Biotopausstattung hinzuweisen, sofern sie nicht Gegenstand der folgenden Kapitel sind.

Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiete %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer				
Standgewässer				
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren				
Moore und Sümpfe				
Gras- und Staudenfluren				
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche				
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen				
Wälder (Code 081-082)				
Forste (Code 083-086)				
Äcker				
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)				
Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)				
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen				
Summe				

Besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Pflanzenarten oder Tierarten und deren Lebensräumen werden in tabellarischer Form aufgelistet. Dazu zählen die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein (https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html).

Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung

In der Spalte „**Art**“ sind der deutsche und der wissenschaftliche Name der Art einzutragen. In der Spalte „**Vorkommen im Gebiet**“ ist die Lage im Gebiet einzutragen (z. B. Biotopnummern), sofern es sich nicht um sensible Arten handelt. Im **Bemerkungsfeld** werden weitere qualitative oder quantitative Angaben eingetragen, sofern diese vorliegen.

3.2.6.2 Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie

Auf Grundlage vorhandener Daten und/ oder der Durchführung von Kartierungen werden die gemeldeten (=maßgeblichen) Lebensraumtypen (LRT) und Arten der Anhänge I und II in den jeweiligen Kapiteln dargestellt und der jeweilige Erhaltungsgrad auf der Ebene der

Erfassungseinheit sowie auf der Ebene des FFH-Gebietes bestimmt. Dies gilt auch für Arten und LRT deren Nachmeldung aufgrund wissenschaftlicher Fehler erforderlich ist.

Eine **Beschreibung** der LRT und Arten im Managementplan erfolgt für die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes. Die Beschreibung umfasst:

- die LRT nach Anhang I FFH-RL mit ihren charakteristischen Arten, die als Indikator den Erhaltungsgrad anzeigen
- die Arten nach Anhang II FFH-RL
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die oben genannten LRT und Arten von Bedeutung sind

Die Beschreibungen sollen räumlich konkret und so kurz wie möglich erfolgen.

Wenn LRT und Arten als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes eingestuft werden und aktuell im FFH-Gebiet nicht mehr nachweisbar oder nicht mehr vorhanden sind, wird auch für diese LRT/ Arten jeweils ein Kapitel angelegt. In diesem Kapitel wird der letzte Nachweis qualitativ und räumlich beschrieben und die Gründe genannt, die vermutlich zum Verschwinden geführt haben. Weiterhin werden die Gründe genannt, die dazu führen, dass die Arten oder Lebensraumtypen zum Zeitpunkt der Kartierung nicht nachgewiesen werden konnten. Soll ein LRT oder eine Art (Anh. I und II FFH-RL) aufgrund eines wissenschaftlichen Fehlers aus dem Standarddatenbogen gestrichen werden, so ist im Kapitel zu den Lebensraumtypen bzw. der Arten kurz darauf einzugehen.

Erhaltungszustand

Der günstige Erhaltungszustand ist in Art. 1 e) und i) FFH-RL wie folgt definiert:

Der „**Erhaltungszustand**“ eines natürlichen **Lebensraums** wird als „günstig“ erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der **Erhaltungszustand** einer **Art** wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Hinsichtlich der Beurteilung des Erhaltungszustandes/ -grades von LRT und Arten werden folgende Bezugsebenen für die Managementplanung zugrunde gelegt:

- a) Biogeographische Region
- b) FFH-Gebietsebene
- c) Ebene des Vorkommens eines LRT/ einer Art

Auf den Ebenen der biogeographischen Regionen, der Mitgliedsstaaten und der Bundesländer wird der Begriff Erhaltungszustand verwendet, auf den Ebenen FFH-Gebiet und Vorkommen von LRT und Arten dagegen der Begriff Erhaltungsgrad.

Je Bezugsebene wurden Bewertungskriterien festgelegt, die in folgender Tabelle dargestellt sind:

Tab. 5: Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Zustandes von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II FFH-RL

Bezugsebenen	Bewertungsstufen	Kriterien Erhaltungsgrad/-zustand LRT	Kriterien Erhaltungsgrad/-zustand Art
Biogeographische Region (vgl. Europäische Kommission 2005)	Grün: günstig gelb: ungünstig-unzureichend Rot: ungünstig-schlecht	Erhaltungszustand LRT: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet (Range) ¹⁾ • aktuelle Fläche des Lebensraumtyps innerhalb des aktuellen natürlichen Verbreitungsgebietes • spezifische Strukturen und Funktionen (einschließlich lebensraumtypischer Arten) • Zukunftsaussicht 	Erhaltungszustand Art: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet ¹⁾ • Population • Habitat der Art • Zukunftsaussichten
FFH-Gebiet (vgl. Europäische Kommission 2011)	A: hervorragend B: gut C: durchschnittlich od. eingeschränkt	Erhaltungsgrad LRT: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsgrad der Struktur • Erhaltungsgrad der Funktionen • Wiederherstellungsmöglichkeiten 	Erhaltungsgrad Art: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente • Wiederherstellungsmöglichkeiten
Erfassungseinheit	A: hervorragend B: gut C: mittel bis schlecht	Erhaltungsgrad LRT: <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen • Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars • Beeinträchtigungen (vgl. LfU 2015)	Erhaltungsgrad Art: <ul style="list-style-type: none"> • Habitatqualität • Zustand der Population • Beeinträchtigungen (BfN 2012a, BfN 2010)

¹⁾ Hinweis: innerhalb **und** außerhalb von FFH-Gebieten

Im Rahmen der Managementplanung sind die einzelnen Vorkommen von gemeldeten LRT (Anhang I FFH-RL) und die Habitate der gemeldeten Arten (Anhang II FFH-RL) im betreffenden FFH-Gebiet zu bewerten (einschließlich LRT/ Art zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler). Auf Grundlage dieser Einzelbewertungen ist der Erhaltungsgrad je Art/ LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes abzuleiten. Dies erfolgt gemäß Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz (vgl. BfN 2015) wie folgt:

LRT: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile

- Flächenanteil der A-Bewertung wird dreifach gewichtet.
- Flächenanteil der B-Bewertung wird doppelt gewichtet.
- Flächenanteil der C-Bewertung wird einfach gewichtet.

Dann wird die Summe der Flächengewichtung durch die einfache Flächensumme dividiert und der so ermittelte Wert wie folgt in den konsolidierten Erhaltungsgrad übertragen:

< 1,5 = C

< 2,5 = B

sonst = A

Arten: Da bei Arten überwiegend keine Größenangaben vorliegen, kann hier keine Gewichtung vorgenommen werden. Die Ermittlung des konsolidierten Erhaltungsgrads erfolgt deshalb so, dass der höchste Bewertungseintrag übernommen wird.

Diese Bewertungsregeln sind in der Natura-Datenbank des BfN integriert. Mit der Eingabe der Einzelwerte je LRT/ Art in die Datenbank wird der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes automatisch berechnet. Beispiel: Eingabe folgender Einzelwerte eines LRT für ein FFH-Gebiet: LRT 4030, EHG „A“=1 ha, „B“=500 ha, „C“=2 ha. Berechneter Erhaltungsgrad des LRT 4030 im FFH-Gebiet „B“.

Zur Ableitung des Erhaltungsgrades eines LRT/ einer Art auf der Ebene des FFH-Gebietes wird dem Auftragnehmer eine Excel-Tabelle mit dem Bewertungsalgorithmus zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung für einzelne LRT und Arten ist für die Erfassungsebene anhand der Bewertungskriterien so darzustellen, dass die Bewertung nachvollziehbar ist.

Weicht der Erhaltungsgrad im SDB von der aktuellen Bewertung ab, ist zu prüfen, ob die Änderung auf eine tatsächliche Veränderung der maßgeblichen Bestandteile zurückzuführen ist (Verbesserung oder Verschlechterung), oder ob die unterschiedlichen Bewertungen auf unterschiedliche Methoden oder auf unzureichende Daten bei der Gebietsmeldung zurückzuführen sind (wissenschaftliche Fehler). Der Auftragnehmer erstellt einen Vorschlag zur Korrektur dieser wissenschaftlichen Fehler (siehe Kap. 3.2.7 des Handbuchs). Die abschließende Feststellung, ob es sich um einen wissenschaftlichen Fehler handelt, erfolgt durch das LfU (in Abstimmung mit MLUL). Bei einem ungünstigen Erhaltungsgrad („C“) sind die möglichen Ursachen und Nutzungen zu beschreiben, die diesen Zustand bedingen. Diese Ursachen und Nutzungen können auch außerhalb der LRT- bzw. Habitatflächen oder außerhalb des FFH-Gebietes liegen (z.B. fehlende Durchgängigkeit von Fließgewässern bei wandernden Fischarten).

Außerdem wird in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie den aktuellen Erhaltungsgrad der für einzelne LRT und Arten in dem Gebiet möglicherweise maximal erreichbare Erhaltungsgrad beschrieben.

Für die Bewertung des Erhaltungsgrades von LRT auf der Ebene der Vorkommen werden die auf der Homepage des LfU veröffentlichten Bewertungsschemata verwendet (zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Fassung; siehe LUGV 2015).

Für die Bewertung des Erhaltungsgrades von FFH-Arten auf der Ebene der Vorkommen werden die Bewertungsschemata verwendet, die im Rahmen des bundesweiten FFH-Monitorings zum Einsatz kommen (siehe BfN 2012a, BfN 2010).

A- und B-Bewertungen repräsentieren einen günstigen Erhaltungsgrad, eine C-Bewertung zeigt einen ungünstigen Erhaltungsgrad.

Am Ende des jeweiligen LRT-/ Art-Kapitels erfolgt eine kurze Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs, der die Grundlage für die weitere Planung bildet.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Bei der Analyse wird der Handlungsbedarf ermittelt, der sich aus der Meldung an die EU im Vergleich zum aktuellen Erhaltungsgrad und im Vergleich zum angestrebten Erhaltungsgrad (Leitbild) der maßgeblichen LRT und Arten im FFH-Gebiet ergibt. Die Analyse ist die Grundlage für die Ableitung gebietsspezifischer Erhaltungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Wiederherstellung), für die Ableitung von Entwicklungszielen/ -maßnahmen für LRT und Arten sowie für die Korrektur wissenschaftlicher Fehler. Auf Gebietsebene wird geprüft, ob die aktuelle Situation der maßgeblichen LRT und Arten einem „günstigen Erhaltungsgrad“ entspricht. Ist der **Erhaltungsgrad im Gebiet ungünstig**, wird geprüft, ob es seit dem Zeitpunkt der Meldung zu einer Verschlechterung gekommen ist. Bei Verschlechterungen innerhalb dieses Zeitraumes sind Ursachen zu prüfen.

Bei allen LRT und Arten, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden, gilt generell das Ziel den LRT bzw. die Art in ihrem gemeldeten Erhaltungsgrad im Gebiet zu erhalten (bei Erhaltungsgrad A und B) bzw. in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln (bei Erhaltungsgrad C). Der Erhaltungsgrad im Gebiet darf sich nicht verschlechtern und die Fläche darf sich nicht verringern. Hieraus können sich Maßnahmen zur Sicherung des Status-quo durch Schutz, Pflege oder Nutzung bzw. zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades zum Referenzzeitpunkt ergeben. In der folgenden Tabelle sind die Handlungserfordernisse dargestellt, die sich aus den Unterschieden zwischen den Angaben im SDB und der aktuellen Situation von LRT oder Arten der Anhänge I und II in FFH-Gebieten ergeben können.

Tab. 6: Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen

Art/ LRT Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation	Handlungsbedarf
Gleichbleibender Erhaltungsgrad (EHG)	
pflege- bzw. nutzungsabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen
nicht pflegeabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte (hierzu kann auch eine forstliche Nutzung zählen) sonst Entwicklungsmaßnahme. Auch eine „Nichtnutzung“ kann eine erforderliche Erhaltungsmaßnahme sein.
EHG des LRT/ der Art war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig	Erhaltungsmaßnahme zur Erreichung eines günstigen EHG
Veränderung Erhaltungsgrad	
EHG des LRT/ der Art hat sich im FFH-Gebiet seit dem Referenzzeitpunkt nachweislich zu einem ungünstigen EHG entwickelt	Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen EHG
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (keine pflegeabhängigen LRT/ Arten)	Entwicklungsmaßnahme; Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte.
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (pflegeabhängigen LRT/ Arten)	Erhaltungsmaßnahmen (Weiterführung der Pflege)
EHG des LRT/ der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung schlechter od. besser. Verschlechterung/ Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass die Bewertung des EHG im	Korrektur SDB, Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflege-/ nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen

Art/ LRT Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation	Handlungsbedarf
Rahmen der Meldung auf unzureichender Grundlage oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte	
Flächen-/ Populationsverkleinerung	
Fläche des LRT/ Population der Art hat sich im FFH-Gebiet nachweislich verkleinert	Erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße laut SDB. Gründe für die Flächen-/ Populationsverkleinerung sind im Text zu nennen.
Fläche des LRT/ Population der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB kleiner und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	Korrektur SDB (Verringerung der Flächen-/ Populationsgröße) (wissenschaftlicher Fehler); Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflege-/ nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen
Flächen-/Populationsvergrößerung	
Fläche des LRT/ Populationen der Arten haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Meldung tatsächlich vergrößert	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur für pflegeabhängige LRT/ Arten und bezogen auf gemeldete bzw. korrigierte Flächen- / Populationsgröße
Fläche des LRT im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB größer und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist; ggf. Erhaltungsmaßnahmen
Neue(r) Art/ LRT	
LRT/ Art kommt im Gebiet vor und steht nicht im SDB - war nach gutachterlicher Einschätzung zum Meldezeitpunkt im Gebiet vorhanden - hat sich nach gutachterlicher Einschätzung neu angesiedelt	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur, wenn LRT/ Art im SDB aufgenommen werden und diese pflegeabhängig sind und/ oder wenn die Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen EHG dienen. Für LRT/ Arten, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.
Verschwundene(r) Art/ LRT	
LRT/ Art kam zum Referenzzeitpunkt nachweislich vor	erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung, sofern dies aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten möglich ist
LRT/ Art kam zum Zeitpunkt der Meldung nach gutachterlicher Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor	Korrektur SDB (Streichung Art/ LRT) (wissenschaftlicher Fehler) und keine Planung von Maßnahmen

Ein weiteres Ergebnis der Analyse ist die Darstellung und Ableitung des EHG von LRT/ Arten zum Referenzzeitpunkt, zum aktuellen Zeitpunkt und des zukünftig angestrebten EHG. Diese Darstellung erfolgt tabellarisch in den Kapiteln zur Ziel- und Maßnahmenplanung der einzelnen LRT/ Arten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (Managementplan Kap. 1.6.2)

In diesem Kapitel werden die LRT des SDB und die vorkommenden LRT in tabellarischer Form dargestellt. Es erfolgt eine Kennzeichnung, welche LRT für das FFH-Gebiet maßgeblich sind. Dies lässt sich aus dem Ergebnis der Korrektur wissenschaftlicher Fehler ableiten.

Tab. 7: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: xx.xx.xxxx)			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
					LRT-Fläche 2015 ¹⁾		aktueller EHG	maßgeblich LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer	11,2	16	B	15,2	3	B	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	-	2,1	6		
6440	Brenndolden-Auenwiesen	4,3	3,8	C	3,2	2	C	X
	Summe:	15,5	19,8		20,5	11		

¹⁾ Jahr der Kartierung

Die Flächenberechnung erfolgt auf Grundlage der aktualisierten Biotoptypen-/ LRT-Kartierung wie folgt (nur sofern keine genaueren Daten vorliegen):

- Flächenbiotope (Polygone): Entnahme der Größe in „ha“ aus den Geodaten
- Linienbiotope: Entnahme der Länge in „m“ aus den Geodaten und Multiplikation mit der durchschnittlichen Breite des Lebensraumtyps. Ist die durchschnittliche Breite nicht bekannt, wird i.d.R. von einer durchschnittlichen Breite von 7,5 m ausgegangen.
- Punktbiootope: Entnahme der Anzahl der Punktbiootope aus den Geodaten und Multiplikation mit 0,2 ha, sofern keine weiteren Informationen zur Flächengröße einzelner Punktbiootope vorliegen.
- Begleitbiotope: Entnahme der Anzahl der Punktbiootope aus den Sachdaten der Biotopkartierung (BBK) und Multiplikation mit 0,1 ha, sofern keine weiteren Informationen zur Flächengröße einzelner Begleitbiotope vorliegen.

Die Summe der einzelnen Werte ergibt die Gesamtfläche eines LRT in einem FFH-Gebiet. Damit die berechneten Flächenangaben nachvollziehbar sind, ist zu beschreiben, wie die Flächenberechnung erfolgt ist.

Bestimmte LRT kommen im Land Brandenburg naturgemäß i.d.R. nur sehr kleinflächig vor und werden in diesen Fällen als **Begleitbiotope** kartiert. Beispiele dafür sind die LRT 4010, 6230 und 6430. Bei diesen LRT wird die Fläche geschätzt, sofern den Erfassungsbögen keine Angabe zur Flächengrößen zu entnehmen sind. Die Zuordnung eines LRT zu einem Haupt- oder Begleitbiotop ist unabhängig von seiner Bedeutung. Wenn LRT als maßgeblich für die Ausweisung des Gebietes definiert wurden, sind für sie unabhängig von ihrer Größe Maßnahmen zur Erzielung eines günstigen Erhaltungsgrades zu formulieren.

Für alle maßgeblichen LRT wird jeweils ein Kapitel angelegt und der jeweilige LRT wie oben beschrieben dargestellt und bewertet. Die nicht maßgeblichen LRT werden im FFH-Managementplan nicht weiter bearbeitet (keine Ziel- und Maßnahmenplanung). Maßgeblich sind die nach der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler (siehe Kap. 3.2.7 des Handbuches) im SDB enthaltenen LRT. In der Tab. 7 wird in der Spalte „maßgebliche LRT“ die Festlegung des LfU eingetragen.

Kapitel zu den einzelnen maßgeblichen LRT

Es erfolgt eine kurze textliche Beschreibung des LRT und der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet. Hierbei ist auf biotische und abiotische Standortfaktoren, die gebietsspezifische Ausprägung, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen und gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für den jeweiligen LRT von Bedeutung sind, einzugehen. Eine Beschreibung der einzelnen Teilflächen erfolgt nur, wenn im FFH-Gebiet ein LRT auf wenigen Teilflächen vorkommt. Die Angaben zur Bewertung des Erhaltungsgrades in den Kartierungsbögen sind für die Nachvollziehbarkeit der Einstufung und der Bewertung einzelner LRT-Vorkommen von hoher Bedeutung. Wenn ein LRT-Kartierungsbogen nicht ausreichend bearbeitet wurde, führt dies zu Problemen bei der Qualitätskontrolle des LfU-Biotopkatasters bezüglich der LRT-Zuordnungen und LRT-Bewertungen.

Es folgt eine Darstellung der Erhaltungsgrade auf der Ebene der Vorkommen und auf der Ebene des FFH-Gebietes. Bei ungünstigen Erhaltungsgraden („C“) sind mögliche Ursachen darzustellen.

Zur Darstellung der Erhaltungsgrade auf der Ebene der einzelnen Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet wird die folgende Tabelle erstellt. In der Tabelle sind je EHG die Flächengröße und die Anzahl der Teilflächen (je Biotopdarstellung und gesamt) enthalten. Außerdem sind auch LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte LRT aufzulisten.

Tab. 8: Erhaltungsgrade des LRT „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name FFH-Gebiet“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B – gut	2,1	1,1	1	0	0	0	1
C – mittel-schlecht	4,7	2,5	3	0	0	0	3
Gesamt	6,8	3,6	4	0	0	0	4
LRT-Entwicklungsflächen							
6440	3,6	1,9	2	0	0	0	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6440	2,1	1,1	2	0	0	0	2

Die LRT-Entwicklungsflächen und die irreversibel gestörten LRT-Flächen sind darzustellen, sofern diese Darstellung für die Ziel- und Maßnahmenplanung der maßgeblichen LRT des FFH-Gebietes von Bedeutung ist.

Die Tabelle „Erhaltungsgrad je Einzelfläche“ (siehe Tab. 8) kann bei wenigen Einzelflächen in den Textteil aufgenommen werden. Wenn die Tabelle sehr lang ist, wird sie in die Anlage I des FFH-Managementplanes aufgenommen.

Tab. 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name FFH-Gebiet“

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
SC91001-2947NW0383	5,87	B	C	C	C
SC91001-2947NW03839	4,32	B	B	C	B

Hinweis: Bei Begleitbiotopen ist die ID des Hauptbiotopes einzutragen.

Es folgt die Darstellung des Erhaltungsgrades des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes. Die Ermittlung des Erhaltungsgrades erfolgt wie oben beschrieben. Weitere Hinweise siehe EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011, S. 17. Die Ableitung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene ist erforderlich, um im Rahmen der „Analyse des Handlungsbedarfs“ die Veränderung des Erhaltungsgrades eines LRT gegenüber dem Referenzzeitpunkt ermitteln zu können. Diese Information ist eine wichtige Grundlage für den folgenden Planungsteil.

Wenn der ermittelte EHG eines LRT in dem FFH-Gebiet von den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung abweicht, ist zu prüfen, ob es sich um eine Veränderung (Verbesserung/ Verschlechterung) oder um einen wissenschaftlichen Fehler (andere Methode oder nicht ausreichende Datenlage zum Zeitpunkt der Meldung) der Meldung handelt.

Zum Abschluss eines jeden Kapitels eines LRT erfolgt die „Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs“ (Kap. 3.2.6.2 des Handbuches), der für die weitere Ziel- und Maßnahmenplanung maßgeblich ist. In der Karte 2 werden die Abgrenzung der einzelnen LRT-Vorkommen und die Bewertung des Erhaltungsgrades einzelner Teilflächen dargestellt. Die Darstellung erfolgt in der Regel im Maßstab 1:10.000. Bei sehr kleinen FFH-Gebieten kann/ sollte der Maßstab 1:5.000 oder 1:2.500 gewählt werden.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Managementplan Kap. 1.6.3)

In diesem Kapitel werden die Arten des Anhangs II des SDB und die vorkommenden Arten in tabellarischer Form dargestellt. Es erfolgt eine Kennzeichnung der Arten, die für das FFH-Gebiet maßgeblich sind. Dies lässt sich aus dem Ergebnis der Korrektur wissenschaftlicher Fehler ableiten.

Tab. 10: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Art	Angaben SDB (Stand xx.xx.xx)		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2015 ¹⁾	maßgebliche Art
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	r	B	2010	0,5 ha	X
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	-	-	2015	0,1 ha	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	-	2015	11 ha	X

¹⁾ Jahr der Kartierung

Die Flächenberechnung für die Habitate erfolgt auf Grundlage der Erfassung oder der gutachterlichen Ableitung der Habitate, die im Rahmen der FFH-Managementplanung beauftragt wird.

Ob im Rahmen des Werkvertrages die Populationsgröße (je nach Art genaue Zahlen, Größenklassen, Häufigkeitseinstufungen oder einfacher Nachweis) einer Art zu überprüfen ist, wird in der jeweiligen Leistungsbeschreibung festgelegt.

In der Regel genügen qualitative Nachweise der Artenvorkommen und (sofern möglich) eine Angabe oder Schätzung der Bestandsgröße im Gebiet. Zu erfassen und zu bewerten sind die Habitate der Arten. Genaue Vorgaben sind in den „Hinweisen für die Kartierung von LRT und Arten“ (LfU 2016) und in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen enthalten.

Für alle maßgeblichen Arten des Anhangs II FFH-RL wird jeweils ein Unterkapitel angelegt und die jeweilige Art, wie im Kap. 3.2.6.2 des Handbuches beschrieben, dargestellt und bewertet. Die nicht maßgeblichen Arten werden im FFH-Managementplan nicht weiter bearbeitet (keine Ziel- und Maßnahmenplanung). Maßgeblich sind die, nach der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler (siehe Kap. 3.2.7 des Handbuches), im SDB aufgelisteten Arten. In der Tab. 10 wird in der Spalte „maßgebliche Art“ die Festlegung des LfU eingetragen.

Am Ende eines Kapitels einer Art erfolgt eine kurze Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs, der die Grundlage für die weitere Planung bildet.

Kapitel zu den einzelnen maßgeblichen Arten (Anhang II FFH-RL)

Es erfolgt eine kurze textliche Beschreibung der Vorkommen der Art im FFH-Gebiet. Hierbei ist auf biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die jeweilige Art von Bedeutung sind, einzugehen. Der Status der Art im FFH-Gebiet ist darzulegen, da sich hieraus gegebenenfalls Erfordernisse bezüglich verpflichtender Erhaltungsmaßnahmen ergeben. Die Kategorien sind Sesshaft (p), Fortpflanzung (r), Sammlung (c) und Überwinterung (w). Weitere Informationen hierzu siehe Europäische Kommission 2011, S. 19.

Außerdem sind die bisherigen Nachweise der Art im Gebiet kurz darzulegen. Falls Kartierungen durchgeführt wurden, ist die Erfassungsmethode zu dokumentieren.

Die Habitate der Arten werden kartographisch dargestellt und textlich beschrieben.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die ID der einzelnen Habitatflächen ist wie folgt zu bilden: Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art) + 3-stellige Landes Nr. + 3-stellige lfd. Nr.; Beispiel: Coenorna015001. Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“.
- Beschreibung der kartierten und potentiellen Habitate und bei Bedarf auch der angrenzenden, außerhalb des Planungsgebietes liegenden Lebensräume. Folgende Habitattypen sind in Abhängigkeit von der Artengruppe zu unterscheiden: Jagdhabitat (Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex), Laichgewässer/ Wohngewässer, Landlebensraum, Nahrungshabitat (ohne Reproduktion), Reproduktionshabitat, Sommerquartier, Wanderbereich (Migrationskorridor), Winterquartier, Wochenstubenquartier, Sonstiges Habitat
- Abgrenzung der Habitatflächen im Maßstab 1:10.000. Es ist zwischen den Habitaten zu unterscheiden, die aufgrund einer Kartierung vor Ort abgegrenzt werden und den potentiellen Habitaten, die aufgrund einer gutachterlichen Einschätzung abgegrenzt werden. Die Habitate sind zu nummerieren, damit ein Bezug zwischen Text und Karte hergestellt werden kann.

Eine Darstellung der Erhaltungsgrade erfolgt auf der Ebene der Vorkommen und auf der Ebene des FFH-Gebietes. Bei ungünstigen Erhaltungsgraden („C“) sind mögliche Ursachen darzustellen.

Zur zusammenfassenden Darstellung der Erhaltungsgrade auf der Ebene der einzelnen Vorkommen der jeweiligen Art im FFH-Gebiet wird die folgende Tabelle erstellt.

Tab. 11: Erhaltungsgrade des/ der "Name Art" im FFH-Gebiet „Name Gebiet“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitats	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut			
C: mittel bis schlecht			
Summe			

Eine differenzierte Darstellung mit Bewertungskriterien erfolgt in Tab. 12. Wenn in dem FFH-Gebiet nur wenige Vorkommen einer einzelnen Art des Anhangs II der FFH-RL vorhanden sind, kann die Tabelle in den Textteil aufgenommen werden. Falls die Vorkommen zahlreich sind, ist die Liste Bestandteil des Anhangs I. Die Bewertungskriterien je Art sind den Kartierungs-/Bewertungsbögen für Arten zu entnehmen.

Tab. 12: Erhaltungsgrade des/ der "Name Art" im FFH-Gebiet „Name Gebiet“ auf der Ebene einzelner Vorkommen (Beispiel für Grüne Keiljungfer)

Bewertungskriterien	Habitat-ID		
	Ophiceci 015001	Ophiceci 015002	Ophiceci 015003
Zustand der Population	C	A	B
Anzahl Exuvien (Jahressumme) (absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 250 m) oder falls Exuviensuche nicht möglich: Anzahl Imagines (Maximum der Begehungen pro 250 m)	C	A	B
Habitatqualität	B	A	B
Kies- und Sandanteil der einsehbaren Gewässersohle	A	A	A
Gewässergüte: Biologische Gewässergüteklasse oder Bewertung Saprobie nach WRRL (Perلودes)	B	A	B
Besonnung des Gewässers	B	A	B
Anteil Offenflächen im unmittelbaren Gewässerumfeld	B	B	B
Beeinträchtigungen	C	A	B
Verschlammung/ Veralgung der Sohlensubstrate	A	A	A
Gewässerausbau	C	A	B
Wellenschlag durch Schiffe	C	B	B
Gesamtbewertung	C	A	B
Habitatgröße in ha	0,5	0,1	0,3

Es folgt die Darstellung des Erhaltungsgrades der Art auf der Ebene des FFH-Gebietes. Die Ermittlung des Erhaltungsgrades erfolgt wie oben beschrieben. Weitere Hinweise siehe EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011, S. 20.

Die Ableitung des Erhaltungsgrades der Art auf Gebietsebene ist erforderlich, um im Rahmen der Analyse des Handlungsbedarfs die Veränderung des Erhaltungsgrades einer Art gegenüber dem Referenzzeitpunkt ermitteln zu können. Diese Information ist eine wichtige Grundlage für den folgenden Planungsteil.

Wenn der ermittelte EHG einer Art im FFH-Gebiet von den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung abweicht, ist zu prüfen, ob es sich um eine Veränderung (Verbesserung/ Verschlechterung) oder um einen wissenschaftlichen Fehler (andere Methode oder nicht ausreichende Datenlage zum Zeitpunkt der Meldung) der Meldung handelt.

Zum Abschluss eines jeden Kapitels einer Art erfolgt die „Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs“, wie im Kap. 3.2.6.2 des Handbuches beschrieben, der für die weitere Ziel- und Maßnahmenplanung maßgeblich ist.

In der Karte 4 werden die Abgrenzungen der Habitate der Arten (mit Bewertung und Habitatnummer) und vorliegende lokalisierbare Nachweise dargestellt. Die Darstellung erfolgt in der Regel im Maßstab 1:10.000. Bei sehr kleinen oder großen FFH-Gebieten kann für die Darstellung, nach Abstimmung mit dem Verfahrensbeauftragten, ein anderer Maßstab gewählt werden. Falls erforderlich sind mehrere Karten (je Art od. Artengruppe) zu erstellen.

3.2.6.3 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Managementplan Kap. 1.6.4)

Für Arten der Anhänge IV und V der FFH-RL werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL muss jedoch vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die Arten des Anhangs IV in Form einer Tabelle aufgelistet.

Textbaustein Arten des Anhangs IV:

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Tab. 13: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung

In der Spalte „**Art**“ ist der deutsche und wissenschaftliche Name der Art einzutragen. In der Spalte „**Vorkommen im Gebiet**“ ist die Lage im Gebiet einzutragen (z. B. Biotopnummern). Im **Bemerkungsfeld** werden weitere qualitative oder quantitative Angaben eingetragen, sofern diese vorliegen.

3.2.6.4 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Managementplan Kap. 1.6.5)

Dieses Kapitel wird nur erstellt, sofern sich das FFH-Gebiet ganz oder teilweise innerhalb eines Vogelschutzgebietes befindet. Für Arten der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Maßnahmen geplant. Bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL muss jedoch möglichst vermieden werden, dass Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie beeinträchtigt werden. Wenn FFH-Gebiete ganz oder in Teilen von Vogelschutzgebieten überlagert werden, sind die FFH-Maßnahmen mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes abzugleichen. Das Ergebnis der Prüfung ist darzulegen. Sofern relevante Konflikte absehbar sind, ist das LfU einzubeziehen.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die Vogelarten nach Anhang I, welche im FFH-Gebiet nach aktuellem Kenntnisstand vorkommen und für die entsprechende Erhaltungsziele im Gesetz bzw. in der jeweiligen Verordnung formuliert sind, in folgender Tabelle aufgelistet. Für diese Arten ist das jeweilige Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit mit der FFH-Managementplanung einzutragen.

Die Fertigstellung des Kapitels erfolgt mit der Bearbeitung des Kap. 2 des Managementplanes (siehe Abb. 2).

Tab 14: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	

In der Spalte „**Art**“ ist der deutsche Name der Art einzutragen. In der Spalte „**Vorkommen im Gebiet**“ ist die Lage im Gebiet (z. B. Biotopnummern) beziehungsweise der Status der Art, einschließlich quantitativer Angaben, einzutragen.

3.2.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze (Managementplan Kap. 1.7)

Der Auftragnehmer erstellt einen Vorschlag zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung (Standarddatenbogen, FFH-Grenze) und führt eine Maßstabsanpassung der FFH-Grenze durch (sofern beauftragt).

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aktualisierungen des Standarddatenbogens können folgende Sachverhalte umfassen:

- hinzufügen oder streichen von LRT und/ oder Arten
- Veränderung von Flächen-/ Populationsgröße
- Veränderung des Erhaltungsgrades

Liegt eine Verordnung (NSG-Verordnung oder Erhaltungszielverordnung) vor, in der LRT Arten benannt sind, beschränken sich Änderungsvorschläge auf die Parameter Flächen-/ Populationsgröße und/ oder Erhaltungsgrad.

Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten unterbreitet der Auftragnehmer, auf Grundlage eines vorgegebenen Formates (siehe Anhang 4.6 im Format .xls), einen Vorschlag zur Korrektur des SDB. In welchen Fällen der SDB geändert werden kann, ist in Tab. 6 des Handbuches dargestellt. Erklärungen zum Inhalt des SDB sind dem Durchführungsbeschluss der Kommission (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011) zu entnehmen.

Der Verfahrensbeauftragte stimmt diesen Vorschlag mit dem LfU ab und informiert den Auftragnehmer über das Ergebnis. Die Festlegung zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUL. Damit werden die maßgeblichen LRT und Arten für das FFH-Gebiet festgelegt.

In diesem Kapitel werden die Ergebnistabellen (siehe Tab. 27-29) dargestellt (nur die Spalten „SDB“ und „Entscheidung des LfU/ MLUL“).

FFH-Grenze

Bezüglich der Anpassung von FFH-Grenzen gibt es zwei Ebenen (Maßstabsanpassung und inhaltliche Grenzkorrektur). In beiden Fällen erfolgen Änderungen auf der Grundlage der Digitalisierungsvorschrift des LfU.

a) Maßstabsanpassung (nur wenn dieser Arbeitsschritt beauftragt ist)

Die Meldungen der FFH- und der Vogelschutzgebiete sind i. d. R. im Maßstab 1:25.000 oder 1:50.000 erfolgt. Der Bearbeitungsmaßstab im Rahmen der Managementplanung ist 1:10.000. Im Rahmen dieses Arbeitsschritts erfolgt die Konkretisierung der digitalen Außengrenze des Natura 2000 Gebietes, indem der Bearbeiter den Grenzverlauf im gemeldeten Maßstab (1:25.000 oder 1:50.000) interpretiert und sinngemäß in den Maßstab 1:10.000 auf DTK 10 überträgt. Es muss die inhaltliche Aussage zur Lage der gemeldeten Gebietsgrenze auf der jeweiligen für die Meldung genutzten Kartengrundlage (TK10, 25 oder 50) bei der Übertragung auf die DTK10 nachempfunden werden. Bei einer freihand gezogenen Teilstrecke der Grenze eines FFH-Gebietes auf TK oder ALK, ohne dass grenzbildende Linien oder Strukturen in der Kartengrundlage erkennbar wären, muss der Bearbeiter eine kurze textliche Erläuterung im shape geben, aus der hervorgeht, woran sich die Grenze orientiert (z. B. Baumreihe oder vermarkte Messpunkte o. ä.).

Dieser Arbeitsschritt beginnt in der Regel am Anfang der Planerstellung noch vor der Aktualisierung der Biotopkartierung. Der Auftragnehmer muss beim LfU die Ursprungskarten einsehen, auf deren Grundlage die Gebietsmeldung an die EU erfolgt ist. Im Rahmen der Biotopkartierung wird die technisch erarbeitete Grenze auf inhaltliche Übereinstimmung mit der gemeldeten Grenze überprüft. Erst nach diesem Arbeitsschritt ist sie mit dem Auftraggeber einvernehmlich abzustimmen. Wenn die Abnahme der Grenze durch den Auftraggeber in Abstimmung mit dem LfU erfolgt ist, wird diese Grenze auf allen thematischen Karten des Managementplanes als FFH-Gebietsgrenze dargestellt.

b) inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler)

Korrekturen der FFH-Gebietsgrenzen werden vom Kabinett beschlossen und dann über den Bund zur Bestätigung an die EU-Kommission weitergeleitet. Sie sind im Rahmen der Managementplanung nur dann vorzuschlagen, wenn die Grenzen des FFH-Gebietes noch nicht durch eine Verordnung (NSG-Verordnung, Erhaltungszielverordnung) bekannt gemacht wurden.

In folgenden Fällen wird eine inhaltliche Grenzkorrektur vom Planungsbüro erarbeitet:

- Flächen sind zwingend zu integrieren, wenn ohne die Einbeziehung die Meldung fehlerhaft wäre (z. B. Lebensraumtyp liegt ganz oder zum großen Teil außerhalb des Gebietes, Habitat erreicht ohne Erweiterung keine zur Sicherung eines günstigen Erhaltungsgrades wirksame Größe).
- Randflächen können ausgegrenzt werden, wenn sie keine spezifische Funktion für die gemeldeten Lebensraumtypen und Arten haben (auch keine Pufferfunktion), oder bei der Meldung versehentlich einbezogen wurden (z. B. bebaute Flächen).

Dieser Arbeitsschritt erfolgt in der Regel nach der Aktualisierung der Biotoptypen-/ LRT-Kartierung auf Grundlage der maßstabsangepassten Grenze. Es ist in Abstimmung mit dem LfU sicherzustellen, dass Entscheidungen aus dem Meldeprozess Beachtung finden.

Für jede Fläche, die auf Vorschlag des Planungsbüros entweder gestrichen oder hinzugefügt werden soll, erstellt der Bearbeiter ein Polygon. Folgende Attribute sind hinzuzufügen:

- laufende Nummer
- „Streichung“/ „Ergänzung“
- Begründung

Die Entscheidung über Änderungen trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUL. Diese sind für den weiteren Planungsprozess bindend. Ergänzungs- oder Streichungsflächen werden mit einer fortlaufenden Nummer kartografisch dargestellt und die einzelnen Begründungen in den Textteil des Planes übernommen. Die kartographische Darstellung kann in Form von Textkarten oder einer eigenständigen Karte erfolgen. Alle Flächen, die aufgrund dieses Arbeitsschrittes hinzukommen, zählen zum Planungsraum. Für diese Flächen sind Biotoptypen-/ LRT-Kartierung durchzuführen und Maßnahmen zu planen.

3.2.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 (Managementplan Kap. 1.8)

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Beurteilung erfolgt je LRT und Art der Anhänge I und II, die im SDB (bzw. in der wissenschaftlichen Korrektur des SDB) als maßgeblich enthalten sind. Es sind auch LRT und Arten aufzuführen, die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten, es sei denn die Meldung beruht auf einem wissenschaftlichen Fehler.

Kriterien für die Einschätzung der Bedeutung der LRT und Arten im betreffenden FFH-Gebiet sind:

- das Vorkommen von prioritären LRT und/ oder Arten im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
- Erhaltungsgrad des LRT und/ oder der Art auf Gebietsebene

- die Auswahl des FFH-Gebietes als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT/ die Art (siehe Kartenanwendung Naturschutzfachdaten www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bbl.c.320507.de)
- der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und/ oder der jeweiligen Art in der kontinentalen Region Europas gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL

Die Darstellung erfolgt in Form einer Tabelle.

Tab. 15: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)

In der Spalte „**LRT/ Art**“ werden der LRT-Code und die deutsche Bezeichnung des LRT, bzw. der Art eingetragen. In der Spalte „**Priorität**“ erhalten alle LRT und Arten ein „X“, die gemäß der FFH-Richtlinie als „prioritär“ eingestuft sind. In der Spalte „**EHG**“ wird der aktuelle Erhaltungsgrad (A, B, C) des LRT/ der Art im FFH-Gebiet eingetragen. In der Spalte „**Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung**“ erhalten alle LRT/ Arten ein „X“, die sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/ der Art befinden. In der Spalte „**Erhaltungszustand in der kontinentalen Region**“ erfolgt die Eintragung „grün“, „gelb“ oder „rot“ nach dem aktuellen Bericht gemäß Art. 17 FFH-RL („Ampelschema“). Dieser Wert berücksichtigt den Zustand des LRT, bzw. der Art innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete im gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet im Sinne des Art. 1 e) FFH-RL.

Die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

3.3 Ziele und Maßnahmen (Managementplan Kap. 2)

Kapitel der Mustergliederung für FFH-Gebiete	
2. Ziele und Maßnahmen	
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT xy
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT xy
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT xy
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II der FFH-RL
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für die Art xy
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Art xy
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art xy
2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile
2.5	Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Planungsgegenstand

Planungsgegenstand sind die maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL und in Einzelfällen ausgewählte Arten und Themen, die für das FFH-Gebiet aus naturschutzfachlicher Sicht von hervorragender Bedeutung sind. Planungsgegenstand und -umfang sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschrieben.

Arbeitsschritte Planung

Nach Identifikation der für das Gebiet maßgeblichen LRT und Arten erfolgt im Rahmen einer **Analyse des Handlungsbedarfs** (siehe Tab. 6) die Ableitung, in welchen Fällen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL Erhaltungsmaßnahmen bzw. Entwicklungsmaßnahmen zu planen sind. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Auftragnehmer **Maßnahmenvorschläge**, die mit dem Verfahrensbeauftragten einvernehmlich abzustimmen sind. Diese Maßnahmen-vorschläge werden vor Erstellung des 1. Entwurfes des Managementplanes mit Behörden, Interessenvertretern und Privaten (Landnutzer und ggf. Eigentümer), deren Belange berührt sind, in Form von Einzelgesprächen, thematischen Informationsveranstaltungen oder Begehungen vor Ort abgestimmt bzw. erörtert (**Vorabstimmung**). Zur Vorbereitung der Maßnahmenabstimmung/ -erörterung und im Hinblick auf die Maßnahmenumsetzung werden Maßnahmenblätter (siehe: Anhang 4.9) nach Bedarf erstellt. Der Bedarf wird gebietspezifisch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber festgelegt. Ziel und Zweck der Maßnahmenblätter ist es, übersichtliche Zusammenfassungen von Maßnahmen für die Maßnahmeabstimmung und für die mit der Umsetzung beauftragten Akteure zu liefern.

Erst nach dieser Vorabstimmung erfolgt die Erstellung des **1. Entwurfes des Managementplanes**. Nach Abnahme der Ergebnisse der Biotoptypen-/ LRT-Kartierung durch den Auftraggeber werden die Planungsflächen aus den Geodaten der Biotoptypen-/ LRT-Kartierung generiert und den Planungsflächen (Polygone, Linien, Punkte) die Planungsattribute zugeordnet. Hierfür wird das Eingabeprogramm für Planungsdaten vom LfU verwendet. Im Folgenden werden Textband und Karten erstellt.

Die Erstellung des Textbandes erfolgt auf Grundlage der Mustergliederung für FFH-Managementpläne (Anhang 4.2). Die Mustergliederung kann, falls erforderlich, gebiets-spezifisch und nach Abstimmung mit dem Verfahrensbeauftragten, angepasst werden.

Thematische Karten werden gemäß den Vorgaben (siehe Kap. 3.6 des Handbuches) erstellt. Damit eine einheitliche Gestaltung der FFH-Managementpläne gewährleistet ist, sind die Formatvorlagen der Managementpläne zu verwenden. Die Publizitätsvorschriften der EU sind zu beachten.

Nach einvernehmlicher Abstimmung des Planungsentwurfes zwischen Verfahrensbeauftragten und Planungsbüro erfolgt die Präsentation und Diskussion des Entwurfes.

Der Entwurf der Managementplanung wird Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern deren Belange berührt sind, und der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit innerhalb einer Frist von vier bis sechs Wochen Hinweise einzureichen. Der Auftragnehmer wertet die eingegangenen Hinweise aus, erarbeitet Vorschläge zur Berücksichtigung und stellt alles in Form einer Synopse (siehe Tab. 35) zusammen. Die Festlegung, welche Änderungen an der Planung vorgenommen werden, erfolgt durch den Verfahrensbeauftragten. Die Erreichung der Erhaltungsziele muss davon unberührt bleiben. Sofern erforderlich, wird das LfU einbezogen. Kann den Vorstellungen der Betroffenen im Einzelfall nicht entsprochen werden, wird dies im Bericht aufgenommen.

Veränderungen werden in den Plan eingearbeitet und der **zweite Entwurf des Managementplanes** erstellt. Dieser wird, wie in Kap.2.3 des Handbuches beschrieben, im Rahmen einer erweiterten rAG/ Informationsveranstaltung vorgestellt. Anschließend werden letzte Korrekturen in die Planung eingearbeitet und der **Abschlussbericht** erstellt.

Hinweise für die Planung

Zentrale Aufgabe der Managementplanung ist die **Zuordnung von Erhaltungszielen** zu konkreten Flächen im Gebiet und die Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erreichung der für die maßgeblichen LRT nach Anhang I und Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie definierten Ziele. Dies dient der Erfüllung der Erfordernisse, die sich aus der der FFH-RL ergeben. Zur Erreichung dieser Ziele ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bereits **laufende oder festgesetzte Maßnahmen** sind in die Planung zu übernehmen, sofern sie den Zielen für die maßgeblichen LRT und Arten entsprechen.

In den Kapiteln (Planung) zu den einzelnen LRT/ Arten werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad für einzelne LRT und Arten in dem Gebiet dargestellt. Sie sind das **Leitbild** für die jeweiligen LRT und Arten in dem Gebiet. Besondere Bedeutung kommt **prioritären Lebensraumtypen und Arten** zu, da sie auf europäischer Ebene vom Verschwinden bedroht sind und die Europäische Gemeinschaft für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung trägt.

Weiterhin werden **Ziele und Maßnahmen für weitere ausgewählte Arten** geplant, die für das FFH-Gebiet aus naturschutzfachlicher Sicht von hervorragender Bedeutung sind. Diese Sonderfälle sind in den Leistungsbeschreibungen zu einzelnen Planungsgebieten enthalten (Definition siehe Kap. 3.3.3 des Handbuches).

Die Erarbeitung flächenbezogener Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs-/ Entwicklungsziele erfolgt unter **Berücksichtigung vorhandener Planungen und unter Beachtung fachgesetzlicher Zulassungsvoraussetzungen**. Die geplanten Maßnahmen dürfen z. B. nicht im Widerspruch zu NSG-Verordnungen stehen. Treten im Rahmen der Planerstellung (scheinbar) Konflikte auf, so sind diese mit dem LfU zu klären.

Ebenso ist ein **Abgleich mit anderen Planungen und Programmen** (z.B. WRRL, Biotopverbund, forstliche Planungen etc.) vorzunehmen. Wenn Gewässerentwicklungskonzepte bereits Maßnahmen enthalten, die der Umsetzung der FFH-RL dienen, sind diese Maßnahmen in den FFH-Managementplan aufzunehmen.

Für die Gewässer (LRT 3130, 3140, 3150, 3160, 3260 und 3270) erfolgt eine Übernahme der Ziele und Maßnahmen aus der WRRL (Gewässerentwicklungskonzepte (GEK), sofern sie der Umsetzung von Natura 2000 dienen.

Bei der Managementplanung von FFH-Gebieten mit Teichen ist die Veröffentlichung „Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MIL, MUGV o.J.) zu berücksichtigen.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte

In einigen Fällen kann eine Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen LRT und Arten und anderen naturschutzfachlichen Schutzgütern entstehen. Es sind Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der Bedeutung der jeweiligen Schutzobjekte für das Netz Natura 2000 vorzuschlagen. Im Zuge der Planung kann auch die Situation auftreten, dass bei der Planung von Maßnahmen für bestimmte LRT/ Arten andere bestehende LRT/ Habitats beseitigt werden.

Beispiele:

- Bei der Anbindung von Altarmen an Fließgewässer wird der LRT 3150 zu Gunsten des LRT 3260 verschwinden.
- Mit der Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes wird der LRT 91D0 zu Gunsten des LRT 7140 umgewandelt.

In diesen Fällen ist die Prioritätensetzung bei der Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte mit dem LfU zu klären. Grundsätzlich sind bei der Entscheidung vor allem die Arten und Lebensraumtypen zu beachten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Diese Regelung gilt nicht für nutzungs-/ pflegeabhängige LRT, die sich durch Sukzession zu Wald-LRT entwickeln können.

Diese naturschutzfachlichen Zielkonflikte werden im Kap. 2.5 des Managementplanes dargestellt.

Auswahl des Umsetzungsinstrumentes

Das Umsetzungsinstrument ergibt sich in der Regel aus der Art der Maßnahme. Sofern mehrere Instrumente zur Auswahl stehen, ist das Instrument mit der größten Akzeptanz zu wählen.

Neben den Instrumenten zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungsgrades (z. B. § 33 BNatSchG: „*Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.*“ oder die Kontrolle der Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen), ist zu prüfen, ob weitere **rechtliche bzw. administrative Instrumente** zur Umsetzung der Maßnahmen bereits zur Verfügung stehen und genutzt werden sollten. Hierzu zählen z. B.:

- NSG- oder LSG-Verordnungen
- § 29 BNatSchG: Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen zum Schutz der Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
- Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden oder Vereinbarungen mit Landesbetrieben
- Verfügungsbefugnis der Fläche eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers
- Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen (nur für Entwicklungsmaßnahmen)

Defizite der Umsetzung bestehender rechtlicher Instrumente sind zu benennen.

Hinzu kommt die Prüfung **vertraglicher Instrumente**, die zur Umsetzung bereits zur Verfügung stehen oder genutzt werden sollten. Hierzu zählen:

- Agrarförderanträge zu Ausgleichszahlungen in Natura 2000-Gebieten und KULAP
- Projektförderung
- Verträge zur Pflege von Flächen (Vertragsnaturschutz)
- Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z. B. touristische Nutzer)
- Verträge mit Vereinen, Verbänden, Stiftungen

Konkrete Förderinstrumente werden nur den Maßnahmen zugeordnet, die innerhalb der Förderperiode umgesetzt werden sollen.

Begriffsdefinitionen

Aufgrund der naturschutzrechtlichen und fördertechnischen Konsequenzen, die mit der Unterscheidung von für das Land Brandenburg obligatorischen und fakultativen Zielen und Maßnahmen verbunden sind, erfolgt im Rahmen der Managementplanung eine Unterscheidung von Erhaltungszielen und -maßnahmen und Entwicklungszielen und -maßnahmen.

Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele:

Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert. *„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“* Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen:

Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. In welchen Fällen Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen sind, ist der Tab. 6: „Handlungsbedarf für Arten und Lebensräume“ zu entnehmen. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades od. zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1).

Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen). Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Eingabe der Planungsdaten im Feld „FFH-Erhaltungsmaßnahme“ gekennzeichnet.

Entwicklungsziele

Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets (siehe Tabelle 6) über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind:

- Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen.
- Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. In welchen Fällen Entwicklungsmaßnahmen zu planen sind, ist Tabelle 6 des Handbuches zu entnehmen.

Geo- und Sachdaten der Planung

Auf Grundlage der vom Auftraggeber abgenommenen Biotoptypen-/ LRT-Kartierungsdaten werden Planungsgeometrien (Polygone, Linien, Punkte) erstellt. Falls erforderlich, können diese Geometrien geteilt werden oder Punktgeometrien hinzugefügt werden. Bei Maßnahmen außerhalb von FFH-Gebieten sind entsprechend neue Polygone zu erstellen. Im Hinblick auf die Maßnahmenumsetzung im Wald ist es günstig, wenn bei den Planungsgeometrien die Forstgrenzen Berücksichtigung finden. Bereits im Rahmen der Biotoptypen-/ LRT-Kartierung ist auf diesen Sachverhalt zu achten. Von den Forstgrenzen ist nur dann abzuweichen, wenn dies inhaltlich unbedingt erforderlich ist. Technische Details sind der Digitalisierungsanleitung des LfU zu entnehmen. Für die Eingabe der Sachdaten wird die Planungsdatenbank (MS Access) zur Verfügung gestellt. Die Eingabe erfolgt über eine Formularansicht. Weitere Informationen zum Eingabeprogramm für Planungsdaten sind der „Kurzanleitung Planungstool zur Eingabe und Anzeige von Planungsdaten“ zu entnehmen.

Generell gilt, dass die im Programm hinterlegten Referenzlisten zu verwenden sind. Der Standard-Maßnahmenkatalog umfasst die Codierung, die Bezeichnung und die Beschreibung der Maßnahme und wird dem Auftragnehmer bereitgestellt.

Planungen - Die Daten sind jetzt zum Bearbeiten freigegeben !

PlanungD 1.0

Filter gesetzt | DS-Nr.: * von 17 | Formular schließen

Auswahl P-Ident: Auswahl nur im Bearbeitungsmodus
NF00000-3745SO0001 | Berichte / Export | Daten-Übernahme | Anzeige GIS-Selektion | BBK-Anzeige

1 Kopfdaten | 2 Hauptformular | 3a Maßnahmen | 3b Maßnahmen-Abstimmung | Datensätze filtern | Nutzerabfragen | GIS-Anbindung

P-Ident: | Übernahme Planer/Datum | Daten-Übernahme

Planer: | Planungsdatum: | Erstellungsdatum:

Zielzustand
 Prioritär: | Alternativ 1: | Alternativ 2:

Strategie
 Prioritär: | Alternativ 1: | Alternativ 2:

Kooperationspartner / Zuständigkeit | **Bemerkung** Doppelklick = Zoom-Fenster

Ziel-FFH-Lebensraumtyp
 Haupt-LRT: | Haupt-EHG:

Ziel-Biototyp
 Prioritär: | Alternativ:

Ziel-FFH Begleitbiotope
 Begleit-LRT: | Begleit-EHG:

Bewirtschaftungserlass

Datensatz: 18 von 18 | Kein Filter | Suchen

Abb. 3: Hauptformular (Stand: 01/ 2016) (PROJEKTGRUPPE PEGIS 2016)

Planungen - Die Daten sind jetzt zum Bearbeiten freigegeben !

PlanungD 1.0

Filter gesetzt | DS-Nr.: * von 17 | Formular schließen

Auswahl P-Ident: Auswahl nur im Bearbeitungsmodus
NF00000-3745SO0001 | Berichte / Export | Daten-Übernahme | Anzeige GIS-Selektion | BBK-Anzeige

1 Kopfdaten | 2 Hauptformular | 3a Maßnahmen | 3b Maßnahmen-Abstimmung | Datensätze filtern | Nutzerabfragen | GIS-Anbindung

P-Ident: | Daten-Übernahme

Maßn. (M)	Priorität (A)	Erhalt/Entw./Umwandlung	FFH-Erhaltungsmäßn.	Maßnahmebeginn	Maßnahme-LRT	Maßnahmen-Arten Flora (F) Fauna (T)	Umsetzungs-Instrument (U)	Teil-FI. [ha]*	Habitat-ID	Datenübern. M P T U
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Flora Fauna	Uminst.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

* Eintrag Flächengröße in ha nur, wenn sich die Maßnahme auf eine Teilfläche des Planotops bezieht (Linie: Länge * geschätzte Breite)

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

Abb. 4: Formular Maßnahmen (Stand: 01/ 2016) (PROJEKTGRUPPE PEGIS 2016)

Abb. 5: Formular Maßnahmen-Abstimmung (Stand: 01/ 2016) (PROJEKTGRUPPE PEPGIS 2016)

Im Folgenden werden die Planungsattribute erläutert:

Tab. 16: Attribute der Planungsdatenbank

Formular/ Attribut	Hinweis
Formular Kopfdaten	
Verwaltungsnummer	Die Verwaltungsnummer dient der Identifikation von Projektdaten nach Integration in den landesweiten Gesamtdatenbestand
Gebietsname	Name FFH-Gebiet
Auftraggeber	Name des Auftraggebers
Auftragnehmer	Name des Auftragnehmers
Bemerkung	Relevante Hinweise zum Planungsprojekt
Hauptformular	
Zielzustand	Auswahl über Liste, die durch die entsprechende Schaltfläche geöffnet werden kann, auch die direkte Eingabe des Codes ist möglich. Der Katalog enthält jeweils die Bezeichnung für die Flächen in ihrem Zielzustand, die auf allgemeiner Ebene (z.B. "Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz") oder konkreter Ebene (z.B. "Kiefern-Traubeneichen-Mischwald") gewählt werden können. Kann nicht eindeutig festgelegt werden, in welche Richtung die Fläche entwickelt werden kann, können bis zu zwei alternative Ziele angegeben werden.
Strategie	Eintragungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) - Umwandlung/ Umbau/ Überführung des Biotoptyps in einen anderen Zielbiotop - Pflege - Extensivierung/ Reduzierung des Trophiezustandes - Verbesserung/ Sanierung des Wasserhaushaltes - Schaffung naturnäherer Strukturen/ Erhöhung der Strukturvielfalt - Rückentwicklung intensiver Nutzungsformen/ baulicher Anlagen - Erhaltung/ Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Nutzung Es können bis zu drei Strategien vergeben werden.
Ziel-FFH-Lebensraumtyp	Ein Ziel-Lebensraumtyp ist durch Eingabe oder Auswahl des Codes aus der Liste festzulegen. Ebenso ist bei der Auswahl des angestrebten Erhaltungsgrades vorzugehen. Die Eintragung erfolgt für den Hauptbiotop

Formular/ Attribut	Hinweis
Ziel-FFH-Begleitbiotop	und für Begleitbiotope (BB) sofern LRT als BB kartiert wurden. In der Regel entspricht der „Ziel-LRT“ dem „Ist-LRT“. In Einzelfällen können Abweichungen erforderlich sein (z. B. LRT 7140 im SDB und „Ist-Zustand“ LRT 91D0).
Ziel-Biotop	Für den angestrebten Zielbiotoptyp (Eingabe oder Auswahl des Codes aus der Liste der Biotoptypen Brandenburgs) ist eine alternative Nennung zulässig.
Kooperationspartner/ Zuständigkeit	Ein oder mehrere Kooperationspartner und weitere Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen können eingetragen werden (Memofeld).
Bemerkung	Erläuterung zur Konkretisierung der Planung (Memofeld)
Planungsdatum	Datum der Planung
Planer	Name des Planers
Formular Maßnahmen	
Maßn.	Die Maßnahmen sind aus der Liste (Standardkatalog Maßnahmen) auszuwählen. Sofern erforderlich kann der Gutachter weitere Maßnahmen vorschlagen, die nach Prüfung durch das LfU ggf. in den Maßnahmenkatalog integriert werden. Es können mehrere Maßnahmen pro Fläche geplant werden. Diese sind jeweils durch die folgenden Angaben zu konkretisieren
Priorität	Kennzeichnung der Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) durch Angabe einer Nr. von 1 bis x. Gleiche Nr. können mehrfach verwendet werden. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I u. II FFH-RL im jeweiligen Gebiet.
Erhalt/ Entw./ Umwandlung	Eintragungsmöglichkeiten: - Erhalt: Maßnahme dient dem Erhalt des derzeitigen Zustandes - Entwicklung: Maßnahme dient der Entwicklung zur Verbesserung des derzeitigen Zustandes - Umwandlung: Maßnahme führt zu einer Umwandlung in einen anderen Biotop/ FFH-LRT
FFH-Erhaltungsmaßn.	Erhaltungsmaßnahmen für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I u. II der FFH-RL werden mit diesem Feld gekennzeichnet. Hierbei sind die möglichen Fälle aus Tab. 6 zu beachten. Die Kennzeichnung ist erforderlich, um den Anforderungen der FFH-RL zur Feststellung von Erhaltungsmaßnahmen nachzukommen. Sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist, werden Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen gekennzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass diese Flächen nicht als Kohärenz- oder A+E-Maßnahmen zur Verfügung stehen.
Maßnahmebeginn	Eintragungsmöglichkeiten: „kurzfristig“, „mittelfristig“, „langfristig“, „nicht bestimmbar“ Dabei soll berücksichtigt werden, dass für die Zielerreichung von Erhaltungsmaßnahmen die Termine der Berichte gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-RL (2018 und 2024) eine Rolle spielen.
Maßnahmenhäufigkeit	Eintragungsmöglichkeiten: „einmalig“, „jährlich“, „mehrwähriger Abstand“
Maßnahmen-LRT	Eintragung des LRT, für den die Maßnahme vorgesehen ist. Diese Eintragung kann von der Eintragung im Hauptformular abweichen, wenn es um einen LRT geht, der als Begleitbiotop kartiert wurde.
Maßnahmen-Arten	Eintragung der Art (Flora, Fauna) für die die Maßnahme vorgesehen ist. Mehrfachnennungen sind möglich
Umsetzungsinstrument	Hier ist je Maßnahme das geeignetste und wahrscheinlich nutzbare Umsetzungs-/ Finanzierungsinstrument zu benennen und nicht die gesamten theoretisch möglichen Instrumente. Die Eintragung erfolgt aufgrund einer Auswahlliste.
Fläche (ha)	Eintragung der Flächengröße, auf die sich die Maßnahme bezieht. Die Eintragung ist nur erforderlich, wenn die Größe von der Größe der Planungsgeometrie abweicht. Beispiel: LRT wurde als Begleitbiotop kartiert und die Maßnahme bezieht sich nur auf diese Fläche. Mehrfachnennungen sind möglich

Habitat-ID	Eintragung der Habitat-ID, um einen Bezug zwischen den Habitaten der Arten und den geplanten Maßnahmen herstellen zu können.
Formular Maßnahmenabstimmung	
Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme, die abgestimmt wurde
Datum der Abstimmung	Datum der Abstimmung; bei mehreren Gesprächen letzter Termin
Zustimmung	Eintragungsmöglichkeit „Ja“, „Nein“, „k.A.“
Abstimmungspartner	Eintragungsmöglichkeit „Nutzer“, „Eigentümer“, „Nutzer/ Eigentümer“, „k.A.“
Bemerkung	Weitere Hinweise zur Maßnahmenabstimmung (Memofeld)

Anzeige der Biotopkartierungsdaten: Neben der Eingabe der Planungsattribute können die Biotopkartierungsdaten (Sachdaten) für das jeweilige Biotop, welches beplant werden soll, angezeigt werden.

Sollen mehrere Geometrien gleiche Planungsattribute erhalten, können die Daten aus einem ausgewählten beplanten Objekt übernommen werden.

3.3.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene (Managementplan Kap. 2.1)

In diesem Kapitel des Managementplanes werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen (Behandlungsgrundsätze) dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Grundsätzliches Ziel für ein Gebiet kann z. B. die Verbesserung bzw. die Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes oder Hinweise zur Freizeit- und Erholungsnutzung sein. Die entsprechenden einzelnen Maßnahmen sind für die betroffenen Flächen im Gebiet vorzusehen. Sofern es sich um Erhaltungsmaßnahmen für LRT/ Arten handelt sind diese im entsprechenden Kapitel zu den LRT/ Arten darzustellen.

3.3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (Managementplan Kap. 2.2) und Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Managementplan Kap. 2.3)

- 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
 - 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT xy
 - 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT xy
 - 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT xy
- 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie
 - 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Art xy
 - 2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Art xy
 - 2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art xy

Im Textteil des Managementplanes erfolgt eine kompakte verbale Beschreibung der Planungsaussagen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Habitats der Arten der Anhänge I und II der FFH-RL im betreffenden FFH-Gebiet.

Die im Kapitel 2.1 des Managementplanes beschriebenen grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene sind in den Kapiteln 2.2.X und 2.3.X, zu den LRT/ Arten räumlich zu konkretisieren, insbesondere wenn es sich um Erhaltungsmaßnahmen handelt.

Ziel und Maßnahmen für den LRT xy/ die Art xy (Kap. 2.2.X/ 2.3.X)

In diesen Kapiteln werden auf Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs die gebietsspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen LRT bzw. Arten in tabellarischer Form wie folgt dargestellt.

Tab. 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	B	C	B
Fläche in ha	300	250	250

Tab. 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des/ der „Name Art“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße	1-5	6-10	11-50

In der Spalte „Referenzzeitpunkt“ werden die Angaben aus dem SDB eingetragen. Erfolgte im Rahmen der Erstellung des Managementplanes die Korrektur eines wissenschaftlichen Fehlers ist dies zu kennzeichnen und zu begründen.

In den Kap. 2.2.X.1, 2.3.X.1, 2.2.X.2 und 2.3.X.2 erfolgen die inhaltliche und räumliche Zuordnung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen sowie die zur jeweiligen Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind zwingend erforderlich, um den zum Referenzzeitpunkt vorhandenen „günstigen“ Erhaltungsgrad auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen bzw. bei einem „ungünstigen“ Erhaltungsgrad zum Referenzzeitpunkt die LRT und Arten im Gebiet hin zu einem günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln. Entwicklungsmaßnahmen können zur Verbesserung oder Neuschaffung von LRT oder Artenhabitaten vorgenommen werden (qualitative und quantitative Verbesserung od. Ergänzung gegenüber Referenzzeitpunkt). Die Maßnahmen müssen die Anforderungen erfüllen, die sich aus der Meldung ergeben und auch den „Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen (Art. 2 Abs. 3 FFH-RL).

Die Maßnahmen sind so zu planen, dass:

- die Erhaltungsziele für die maßgeblichen LRT und Arten möglichst effektiv erreicht und damit die größten Defizite abgebaut werden,
- sie möglichst einfach zu realisieren sind,
- laufende oder festgesetzte Maßnahmen übernommen werden (sofern zielkonform),
- sie rechtlich zulässig sind,
- sie möglichst über Förderprogramme (insb. ELER-Mittel) finanziert werden können,
- sie mit einem angemessenen finanziellen Aufwand umgesetzt werden können (kein unverhältnismäßig hoher Aufwand),
- die Belange der Betroffenen berücksichtigt werden und so eine Akzeptanz der Maßnahmen erreicht wird und
- sie gegenüber anderen Naturschutzzielen möglichst nicht im Widerspruch stehen.

Die Darstellung der Erhaltungsziele/ -maßnahmen und der Entwicklungsziele/ -maßnahmen je Art und LRT erfolgt zur Klarheit in getrennten Kapitel. Dies ist erforderlich, da sich Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf die gleichen LRT/ Arten und auch auf gleiche Maßnahmen (auf unterschiedliche Flächen) beziehen können. Bezüglich der Begriffe „Erhaltungsmaßnahmen“ und „Entwicklungsmaßnahmen“ sind die Definitionen im Kap 3.3 des Handbuches zu beachten.

In den einzelnen Kapiteln soll die Beschreibung und Begründung der Maßnahmen aus dem Standard-Maßnahmenkatalog nicht wiederholt werden, sondern auf gebietsspezifische Gegebenheiten eingegangen werden. Für jeden maßgeblichen LRT bzw. jede maßgebliche Art sind die geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen tabellarisch aufzuführen.

Die Flächenberechnungen für die tabellarischen Darstellungen erfolgt aufgrund der Sach- und Geodaten der Planung. Bei der Berechnung ist das Feld „Fläche“ im Eingabeformular „Maßnahmen“ zu berücksichtigen. Wenn in diesem Feld eine Eintragung vorhanden ist, bezieht sich die Maßnahme auf diese Flächengröße und nicht auf die Flächengröße der jeweiligen Planungsgeometrie. Die Berechnung der Flächen bei Linien- und Punktgeometrien erfolgt analog wie bei der LRT-Berechnung (siehe Kap. 3.2.6.2 im Handbuch). Die Summe der einzelnen Werte (Polygone, Linien, Punkte) ergibt die Gesamtfläche einer Maßnahme pro LRT bzw. einer Art in einem FFH-Gebiet. Damit die berechneten Flächenangaben nachvollziehbar sind, ist zu beschreiben, wie die Flächenberechnung erfolgt ist.

Die Darstellung aller Maßnahmen erfolgt in der Karte Nr. 4.

Im Anhang zum Managementplan befinden sich folgende Tabellen zur Übersicht und als Umsetzungshilfe für die jeweiligen Akteure:

- Tabellarische Zuordnung der einzelnen Maßnahmen je Teilfläche zu den Lebensraumtypen und Arten
- Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. (= "P-Ident").

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT x/ die Art x (Kap. 2.2.X.1/ 2.3.X.1)

In diesen Kapiteln erfolgt die auf Teilflächen bezogene Zuordnung der Erhaltungsziele und Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen je LRT bzw. je Art.

Erhaltungsmaßnahmen werden im Eingabeprogramm für Planungsdaten im Feld „FFH-Erhaltungsmaßnahme“ gekennzeichnet.

Die Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen je LRT bzw. je Art erfolgt tabellarisch. Gleichartige Maßnahmen werden in einer Zeile zusammengefasst dargestellt, auch wenn sie räumlich voneinander getrennt sind. Tabellen mit der teilflächenbezogenen Darstellung werden für die Anlage erstellt.

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3,24	3
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,20	2

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art „Name der Art“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W70	Kein Fischbesatz	2,10	2
W87	Reduzierung des Fischbestandes	3,10	3
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	1,98	2
Summe:		7,18	7

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT x/ die Art x (Kap. 2.2.X.2/ 2.3.X.2)

In diesem Kapitel erfolgt die auf Teilflächen bezogene Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsmaßnahmen je LRT bzw. je Art.

Alle Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL, die im Eingabeprogramm für Planungsdaten **nicht** als Erhaltungsmaßnahmen gekennzeichnet sind, gelten als Entwicklungsmaßnahmen.

Die Darstellung der Entwicklungsmaßnahmen je LRT bzw. je Art erfolgt tabellarisch. Gleichartige Maßnahmen werden in einer Zeile zusammengefasst dargestellt, auch wenn sie räumlich voneinander getrennt sind. Tabellen mit der teilflächenbezogenen Darstellung werden für die Anlage erstellt.

Tab. 21: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Bezeichnung LRT“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Entwaldung	1,7	1
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,5	2
Summe:		2,2	3

Tab. 22: Entwicklungsmaßnahmen für die der Habitate des/ der „Name der Art“ im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W92	Neuanlage von Kleingewässern	2,5	3
Summe:		2,5	3

3.3.3 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile (Managementplan Kap. 2.4)

In folgenden Einzelfällen erfolgt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile. Je nach Erfordernis werden in diesen Einzelfällen auch Kartierungen oder spezielle Gutachten beauftragt, die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargelegt ist.

Kriterien für die Auswahl der Einzelfälle:

1. Arten außerhalb des Anhangs II FFH-RL

- die einen Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg in diesem FFH-Gebiet haben,
- **und** für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat
- **und** die vom Aussterben bedroht sind (RL 1 BRD und/ oder Bbg)
- **und** die bei der Planung mit bedacht werden müssen, weil sie für den Schutzzweck des Gebietes von besonderer Bedeutung oder maßgebliche Bestandteile eines LRT sind. (Beispiele: Kreuzotter (nationale Verantwortlichkeit, RL1 BB), Zwerglibelle (*Nehalennia speciosa*) (internationale Verantwortlichkeit, RL1)

2. Arten außerhalb des Anhangs II FFH-RL, insbesondere Arten des Anhangs IV FFH-RL, Arten des Anhangs I Vogelschutz-RL oder Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs

- die einen Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg in diesem FFH-Gebiet haben,
- **und** die entscheidenden Veränderungen der eigentlich für den LRT angezeigten Pflege bedingen.

(Beispiele: Lungenenzian im LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) mit speziellen Ansprüchen an die Mahdtermine und *Chara baueri* in Kleingewässern (LRT 3150), die auf Pionierstandorte mit offenen Bodenstellen angewiesen ist.)

Weitere Ergänzungen des Kartierungs- und Planungsumfangs bedürfen der Zustimmung des MLUL. Sofern die Bearbeitung weiterer naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Bestandteile beauftragt wird, sind Planungsgegenstand und -umfang in der Leistungsbeschreibung zu dem jeweiligen Gebiet enthalten. Falls nicht zutreffend, entfällt dieses Kapitel.

3.3.4 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte (Managementplan Kap. 2.5)

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden.

Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Ziele und Maßnahmen der Gewässerentwicklungskonzepte (sofern diese bereits vorliegen)

Ist eine Vermeidung nicht möglich, sind Prioritäten zu setzen. Dabei ist die besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL in der kontinentalen Region Deutschland (siehe Listen Anhang 4.3 und 4.4) zu beachten. Die Abwägung erfolgt unter Einbeziehung des LfU.

Im Kap. 2.5 des Managementplanes sind die Zielkonflikte, deren Lösung und die Begründung darzustellen.

3.3.5 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen (Managementplan Kap. 2.6)

Der Managementplan dient durch die Erörterung mit Nutzern und gegebenenfalls Eigentümern, der Abstimmung mit den Behörden und Interessenvertretern, die in ihren Belangen berührt sind, sowie durch den Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen insbesondere der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Von den Abstimmungsgesprächen sind Protokolle anzufertigen, die der Auftragnehmer erstellt. Das Ergebnis der Abstimmung einzelner Maßnahmen ist in die Planungsdaten einzutragen. Nach Abschluss aller Abstimmungen (auch zu Alternativvorschlägen) erfolgt eine Beschreibung eventuell verbleibender Konflikte und möglicher Hemmnisse für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Ein verbleibender Konflikt wäre z.B. die fehlende Bereitschaft eines Eigentümers/ Landnutzers, Erhaltungsmaßnahmen auf von ihm bewirtschafteten Flächen durchzuführen.

3.4 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen (Managementplan Kap. 3)

Kapitel der Mustergliederung für FFH-Gebiete	
3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	
3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen
3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen
3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen
3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird ein Umsetzungskonzept für Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erstellt.

Wichtig sind hier eine Gesamtübersicht sowie die Benennung der Schwerpunkte für die Umsetzung der Maßnahmen.

Das Kapitel ist wie folgt gegliedert:

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen:

Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT/ der Art erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend ein jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen immer wiederkehrenden Turnus, dessen Intervalllänge möglichst anzugeben ist (z.B. jährlich, alle 2 ...5 ... 10 Jahre) oder aber dessen Notwendigkeit mit „nach Bedarf“ zu vermerken ist.

Einmalige Maßnahmen – investive Maßnahmen:

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann sich über längere Zeiträume (Monate, ggf. sogar Jahre) erstrecken. Typische Beispiele sind:

- Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes in Mooren oder anderen Feuchtgebieten
- Gehölzentnahmen in stark verbuschten Offenlandbiotopen (Bsp. LRT 2330, 2310, 4030, 4010, *6120, *6240, 6410, 7140 etc.)
- Entschilfung von brachliegenden Grünländern einschl. Salzstellen
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten in Wald-LRT (Bsp. Roteiche in 9160, Fichte in 9110 etc.)
- (Fließgewässer-)Renaturierung, wie z.B. Anschlüsse von Altarmen, Rückbau von Querbauwerken, Einbau von Sohlswellen etc.
- Beseitigung eines Fremdfischbesatzes in einem Stillgewässer

Die einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden wie folgt unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn sofort, weil sonst Verlust oder erhebliche Schädigung der LRT-/ Habitat-Fläche droht
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umgesetzt werden müssen
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen, deren Beginn nach mehr als 10 Jahren erfolgt

Die Darstellung erfolgt in Form einer Tabelle je Kategorie und gegebenenfalls kurzer Texte je Kapitel.

Tab. 23: „Laufend“/ „Kurzfristig“/ „Mittelfristig“/ „Langfristig“ Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Name Gebiet“

Prio.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungs- instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs- ID

Hinweise zur Tabelle:

Die Tabelle wird im Querformat angelegt und kann aus den Daten, die in der Planungsdatenbank enthalten sind, und den Geodaten zur Planung generiert werden. Innerhalb der Tabellen sind die Maßnahmen nach Prioritäten zu sortieren.

Hinweise zu den Spalten:

- „Prio.“: Angabe zur Priorität aus der Planungsdatenbank
- „LRT/ Art“: LRT-Code oder Artkürzel (4 Buchstaben Gattung und 4 Buchstaben Art)
- „Code Mass“: Code der Maßnahme
- „Maßnahme“: Bezeichnung der Maßnahme laut Standardmaßnahmenkatalog
- „ha“: Größe der Maßnahmenfläche
- „Umsetzungsinstrument“: mögliches Umsetzungsinstrument
- „Ergebnis Abstimmung“: Ergebnis der Maßnahmenabstimmung
- „Bemerkung“: Bemerkungsfeld aus der Planungsdatenbank
- „Planungs-ID“: Identifikationsnummer der Planungsfläche

3.5 Literatur, Datengrundlagen (Managementplan Kap. 4)

Die Gesamtheit aller ausgewerteten und verwendeten Arbeitsunterlagen sowie die Literatur werden aufgelistet.

3.6 Karten

Die Kartenerstellung erfolgt auf Grundlage des Kartenkonzeptes für Managementpläne des LfU. Zu beachten ist, dass sämtliche thematische Karten als Plot/ Ausdruck sowie als Druckdatei (*.eps und *.pdf) zu übergeben sind. Die Karten der Managementplanung als PDF-Datei sollten in der Regel nicht größer als 10 MB sein. Die PDF-Dateien sollten mit Hilfe des GIS erstellt werden. Es ist eine entsprechende Einstellung der Auflösung (z. B. 300 dpi) sowie eine entsprechende Einstellung der Ausgabe-Bildqualität (Resample-Ratio; z. B. 2 oder 3 anstatt 1) zu wählen.

Nachträgliche Komprimierungsverfahren (z. B. mit Adobe Acrobat Pro oder NXPowerLite) zur Verkleinerung von PDF-Dateien dürfen nicht angewendet werden, da die PDF-Dateien beim Druckversuch so groß werden, dass ein Druck oft nicht möglich ist. Zum Drucker werden Daten immer unkomprimiert gesendet. Für die PDF-Erstellung ist das Tool zum „Anzeigen und ausblenden von Ebenen“ zu verwenden, so dass bei der Ansicht von PDF-Karten unterschiedliche Ebenen angezeigt werden können. Feldblockgrenzen und Forstkarten können nach Bedarf als eigene Ebene bei allen thematischen Karten dargestellt werden. Layout- und teilweise auch Legendenvorlagen werden vom Auftraggeber übergeben.

Der Kartenmaßstab ist bei allen Karten in der Regel 1:10.000. Sind aufgrund der FFH-Gebietsgröße, der Kleinteiligkeit des Gebietes oder der Karteninhalte Abweichungen zum vorgegebenen Maßstab sinnvoll, so ist dies mit dem Verfahrensbeauftragten abzustimmen. Zur Veranschaulichung bestimmter Themen können darüber hinaus für den Textteil des Managementplanes Textkarten erstellt werden oder Abbildungen mit Ausschnitten aus Karten eingefügt werden.

3.6.1 Karte 1 "Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung"

Dargestellt werden das Bearbeitungs-/ FFH-Gebiet, geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete (siehe Kap. 3.2.2 des Handbuches) sowie die aktuellen Nutzungen (Biotopklassen, touristische Einrichtungen etc.).

Die Übersichtskarte wird, in Abhängigkeit von der Größe des Projektgebietes und des Karteninhalts, als eigenständige Karte oder als Textkarte erstellt. Als Kartengrundlage wird die DTK (transparent) dargestellt.

3.6.2 Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope" (M 1:10.000)

Dargestellt werden alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, der Erhaltungsgrad des LRT, LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E), irreversibel gestörte, nicht regenerierbare LRT (LRT-Z), gesetzlich geschützte Biotope und die ID der jeweiligen Fläche (wichtig für den Bezug zum Text).

Für die als Hauptbiotop vorkommenden LRT erscheint der jeweilige Code in der Karte, die Legende enthält eine Liste mit den Codes und den Bezeichnungen der LRT. Alle LRT, die als Begleitbiotop vorkommen und daher nicht in ihrer räumlichen Abgrenzung auf der Karte dargestellt werden können, werden mit Nennung der Flächen-ID in der Legende aufgelistet. Alle Flächen, die LRT-Begleitbiotope enthalten, sind mit ihrer ID in der Karte als schwarz umrandete Flächen darzustellen.

3.6.3 Karte 3 "Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL"

Dargestellt werden Abgrenzung und Bewertung der Habitate mit EU-Code der jeweiligen Art und Habitatnummer sowie vorliegende verortbare Artnachweise und gegebenenfalls die Untersuchungspunkte/ -transekte (positiver oder negativer Nachweis). Bei Bedarf werden Funktionsbeziehungen zwischen bzw. zu besiedelten Teilflächen dargestellt (z.B. zwischen Sommerquartier und Nahrungshabitaten). Gegebenenfalls sind Populationen außerhalb des FFH-Gebietes mit Einfluss auf das FFH-Gebiet darzustellen. Nach Möglichkeit ist darzustellen, aus welchem Jahr die Beobachtungen stammen.

Wenn faunistische Einzelbeobachtungen übernommen werden, ist bei der kartographischen Darstellung auf die Sinnhaftigkeit der Lage der Punkte zu achten und gegebenenfalls zu korrigieren. Habitatflächen und einzelne Fundorte von Arten sind bei Bedarf mit Nummern zu versehen, damit im Text darauf Bezug genommen werden kann. Habitatflächen von Arten überlagern sich oft. In diesen Fällen ist die Lesbarkeit der Karten zu gewährleisten. Die Darstellung von Erfassungspunkten/ -bereichen ist sehr wichtig, damit ersichtlich wird, an welchen Stellen eine Kartierung erfolgt ist. Für die Darstellung von Fundpunkten einzelner Arten ist es günstig eine Signatur zu wählen, die die Tiergruppe darstellt (z. B. Punkt mit Schmetterling für den Großen Feuerfalter). Damit Zusammenhänge deutlich werden, ist es oft sinnvoll, weitere Informationen darzustellen (z. B. Totfunde des Fischotters).

Die Karte wird in der Regel im Maßstab 1:10.000 erstellt. Abweichungen vom Maßstab sind je nach Gebietsgröße und der darzustellenden Karteninhalte möglich. Bei Gebieten mit zahlreichen Arten kann es erforderlich sein, mehrere thematische Karten zu erstellen (pro Artengruppe oder z. B. Arten der Laubwälder, Arten der Moore).

Die Karten werden bezüglich Signatur und Legenden durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber frei gestaltet.

3.6.4 Karte 4 "Maßnahmen" (M 1:10.000)

Es werden die Planungsgeometrien mit den ihnen zugeordneten Maßnahmen auf der Grundlage des S/W Luftbildes dargestellt. In begründeten Einzelfällen (z. B. bei großen Lageunterschieden zwischen S/W Luftbild und Topographischer Karte) kann die TK als Grundlage verwendet werden. Erhaltungsmaßnahmen werden gekennzeichnet. Im Labelfeld erscheinen die Nummer der Planungsfläche und die Maßnahmenkürzel für bis zu sechs Maßnahmen. Zusätzlich kann der Ziel-Lebensraumtyp mit angezeigt werden.

Bei sehr kleinteiligen Gebieten erfolgt die Darstellung im Maßstab 1:5.000. Hier enthalten die Labelfelder in der Karte nur die Nummer der Planungsfläche und gegebenenfalls den Ziel-LRT. Die Maßnahmenkürzel werden in der Legende dargestellt und erläutert.

Bezüglich der Abstimmung mit Forst oder Landwirtschaft ist es günstig, die Forstgrundkarte oder Feldblöcke als Layer mit aufzunehmen. Sofern erforderlich werden eigene Arbeitskarten für die Abstimmung erstellen. Es kann auch die ALK (mit Flurstücksnummern) als Layer aufgenommen werden.

3.7 Anhang zum FFH-Managementplan

Kapitel der Mustergliederung für FFH-Gebiete	
Anhang	
1.	Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
2.	Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
3.	Maßnahmenblätter

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Die Erstellung der Tabellen je LRT/ Art erfolgt auf der Grundlage der Sach- und Geodaten der Planung. Die Sortierung erfolgt nach der Codierung der Maßnahmen. Dies entspricht weitestgehend den Landnutzungsgruppen. Aus der Datenbank übernommene Formulierungen im Bemerkungsfeld dürfen nur verändert werden, wenn die Korrektur auch in die Datenbank übernommen wird.

Tab. 24: Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps/ der Art „Name LRT/ Art“
(Beispiel, die Tabelle kann im Quer- oder Hochformat erstellt werden)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)*			Prio.	FFH- Erhaltungs- maßnahme	Ziel- EHG	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3247NO	011	Fläche	2		B	
W14	Stauregulierung an Mooren	3247NO	011	Fläche	1	x	B	Stau ist zu erneuern

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

In der Tabelle werden alle Planungsgeometrien (Polygone, Linien, Flächen) nach ihrer Nummer sortiert ("P-Ident") zusammengestellt. Dieser Anhang ist nur zu erstellen, wenn dies für eine bessere Lesbarkeit der Maßnahmenkarte erforderlich ist.

Tab. 25: Auflistung aller Maßnahmen im FFH-Gebiet „Name Gebiet“ sortiert nach Flächen-Nr.
(Beispiel, die Tabelle kann im Quer- oder Hochformat erstellt werden)

Nr. (P-Ident)*			Maßnahmen		LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßnahme	Fläche in ha
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3247NO	0155	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	9190		4,16
3247NO	0155	Fläche	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	BOMBBOMB	x	12,01
3247NO	0156	Fläche	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung			3,92

Ist nur ein TK-Blatt betroffen oder ist eindeutig feststellbar, dass keine Planotop-Nr. doppelt auftritt, kann die Spalte TK gelöscht werden.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

Zur Vorbereitung der Maßnahmenabstimmung und im Hinblick auf die Maßnahmenumsetzung werden Maßnahmenblätter (siehe Anhang 4.9) nach Bedarf erstellt.

Das Maßnahmenblatt kann sich sowohl auf mehrere Maßnahmen als auch auf mehrere Flächen und/ oder mehrere Eigentümer bzw. Landnutzer beziehen.

3.8 Kurzfassung

Die Kurzfassung des Managementplans enthält als zusammenfassende Darstellung nur die Kernaussagen des FFH-Managementplanes. Die Kurzfassung sollte in der Regel 5-10 Seiten umfassen. Es ist darauf zu achten, dass die Kurzfassung in einer allgemein verständlichen Sprache formuliert wird.

Tab. 26: Gliederung und Hinweise zur Erstellung der Kurzfassung

Gliederung Kurzfassung	Bemerkung
1. Gebietscharakteristik	Name, Größe und Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL 2.1 LRT „A“ 2.2 LRT „B“ 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL 3.1 „Name Art“ 3.2 „Name Art“	In den Kapiteln „2“ und „3“ wird ein Überblick über die im Gebiet vorkommenden LRT und Arten der Anhänge I u. II FFH-RL gegeben. Hierzu werden die Tabellen 7 u. 10 verwendet. In den Kapiteln 2.1ff und 3.1ff werden je LRT / Art gebietsspezifische Besonderheiten textlich beschrieben und Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen in tabellarischer Form dargestellt. Hierfür werden die Tabellen 19-22 nachgenutzt
4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	kurzer Text und Tabelle 15

4. Anhang

4.1 Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland – Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Bewertungsschemata_Arten_2010.pdf (Aufgerufen 01.10.2015)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): FFH Verträglichkeitsprüfung. URL: https://www.bfn.de/0306_ffhvp.html (Aufgerufen 01.10.2015)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012a): Monitoring gemäß FFH-Richtlinie. URL: http://www.bfn.de/0315_ffh_richtlinie.html (Aufgerufen 01.10.2015)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. URL: http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie-nationale.html (Aufgerufen 01.10.2015)
- EUROPEAN TOPIC CENTRE ON BIOLOGICAL DIVERSITY (2014): Article 17 web tool on biogeographical assessments of conservation status of species and habitats under Article 17 of the Habitats Directive. URL: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/> (Aufgerufen 01.10.2015)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. URL: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/provision_of_art6_de.pdf (Aufgerufen 01.10.2015)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete; Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. URL: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/natura_2000_assess_de.pdf (Aufgerufen 01.10.2015)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Mitteilung an den Habitatausschuss – Bewertung, Monitoring und Berichterstattung des Erhaltungszustands – Vorbereitung des Berichts nach Art. 17 der FFH-Richtlinie für den Zeitraum von 2001-2007 (DocHab-04-03/03-rev.3) (Deutsche Übersetzung durch BMU). URL: http://www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/07/uebersetzung_bmu_habdoc_04-03-03_rev3.pdf (Aufgerufen 01.10.2015)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011D0484> (Aufgerufen 01.10.2015)

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2015): Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament. Der Zustand der Natur in der Europäischen Union. Bericht über den Zustand und die Trends von unter die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie fallenden Lebensraumtypen und Arten für den Zeitraum 2007-2012 gemäß Artikel 17 der Habitat-Richtlinie und Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0219&from=EN> (Aufgerufen 01.10.2015)
- GRUTTKE, H., LUDWIG, G., SCHNITTLER, M., BINOT-HAFKE, M., FRITZLAR, F., KUHN, J., ASSMANN, T., BRUNKEN, H., DENZ, O., DETZEL, P., HENLE, K., KUHLMANN, M., LAUFER, H., MATERN, A., MEINIG, H., MÜLLER-MOTZFELD, G., SCHÜTZ, P., VOITH, J. & E. WELK (2004): Memorandum: Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung von Arten – verabschiedet durch das Symposium: „Ermittlung der Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung von Tierarten mit Vorkommen in Mitteleuropa“, Vilm, 17.-20. November 2003. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 8: 273-280.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Hinweisen für die Kartierung von LRT und Arten (Veröffentlichung erfolgt im Internet)
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23. Jg., H. 3,4
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen (mit Beschreibung und Bewertung). URL: <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de> (Aufgerufen 29.02.2016)
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Beschreibung der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11. Jg., H. 1 u. 2
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG & MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (O. J.): Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg. URL: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.247350.de> (Aufgerufen 01.10.2015)
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. URL: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/masnahmenprogramm_m_bioviefalt.pdf (Aufgerufen 01.10.2015)
- NATIONAL SUMMERY 2007-2012. National Summery for Article – Germany. URL: https://circabc.europa.eu/sd/a/dcb49f6a-543c-4f4d-b0af-5ec6597decfc/DE_20140528.pdf (Aufgerufen 01.10.2015)
- PROJEKTGRUPPE PEPGIS (2016): Kurzanleitung Planungstool zur Eingabe und Anzeige von Planungsdaten; unveröffentlichtes Manuskript
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.

4.2 Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten

(Hinweis: Kapitel können nach Absprache mit AG weiter untergliedert werden)

Inhaltsverzeichnis
Tabellenverzeichnis
Abbildungsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis

Einleitung

1. Grundlagen

- 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes
- 1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete
- 1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte
- 1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen
- 1.5. Eigentümerstruktur
- 1.6. Biotische Ausstattung
 - 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung
 - 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
(je LRT Unterkapitel einfügen)
 - 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
(je Art Unterkapitel einfügen)
 - 1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
 - 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze
- 1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

2. Ziele und Maßnahmen

- 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene
- 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
 - 2.2.X Ziele und Maßnahmen für den LRT x
 - 2.2.X.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT x
 - 2.2.X.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT x
- 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
 - 2.3.X Ziele und Maßnahmen für die Art x
 - 2.3.X.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Art x
 - 2.3.X.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art x
- 2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile
- 2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte
- 2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

- 3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen
- 3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen
 - 3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen
 - 3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen
 - 3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

Karten (*Hinweise: Nummerierung der Karten kann angepasst werden wenn weitere (Text-) Karten erstellt werden; Maßstab je Karte kann nach Abstimmung zwischen AN und AG pro Gebiet angepasst werden*)

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- 4 Maßnahmen

Anhang

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter

4.3 Liste der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Brandenburg; inklusive Bewertung der besonderen Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand des LRT in der kontinentalen Region Deutschlands und des erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände

EU-Code	Lebensraumtypen	Anteil in BB bez. auf kont. Region Bund ca. %	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013)
1340	* Salzwiesen im Binnenland	20	X	X	uf1
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	62	X	X	uf2
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	65	X	X	uf2
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	28	X	X	uf2
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	5	X	X	uf1
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	31	X	X	uf1
3160	Dystrophe Seen und Teiche	24	X	X	uf2
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	17	X	X	uf1
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	13			uf1
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	16	X	X	uf2
4030	Trockene europäische Heiden	48	X	X	uf2
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	0			uf2
6120	* Trockene, kalkreiche Sandrasen	54	X	X	uf1
6210	* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	1			uf2
6230	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0			uf2
6240	* Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]	38	X	X	uf2
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	6	X	X	uf2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	11			fv
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	34	X	X	uf2
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	3			uf2
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	19	X	X	uf1
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	16	X	X	uf1

EU-Code	Lebensraumtypen	Anteil in BB bez. auf kont. Region Bund ca. %	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013)
7210	* Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	19	X	Kalkreiche	uf1
* 7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	1			u
7230	Kalkreiche Niedermoore	5	X	X	uf2
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	2	X		uf1
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	1	X		uf1
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	0			uf1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	15	X	X	uf1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	1			uf2
9180	* Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	1			u
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	41	X		uf2
91D0	* Moorwälder Subtypen: 91 D1 * Birken-Moorwald 91 D2 * Waldkiefer-Moorwald	11			uf1
91E0	* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	8			uf1
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	3			uf2
91G0	* Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i> [<i>Tilio-Carpinetum</i>]	34	X	X	u
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	70	X	X	uf2
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	4	X	X	u
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	0			uf2

* - Prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL

Erhaltungszustand: fv - günstig (grün), uf1 - ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 - ungünstig-schlecht (rot), u - unbekannt

Die Beschreibung der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie ist in der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG 2014) veröffentlicht. Die überarbeiteten Fassungen pro Lebensraumtyp stehen als Download zur Verfügung (URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de>).

Erhaltungszustand im Land Brandenburg siehe SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015.

4.4 Liste der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL in Brandenburg; inklusive Bewertung der besonderen Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Arten in der kontinentalen Region Deutschlands und des erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände

Name	Anh. II	Anh. IV	Anteil in BB bez. auf kont. Region Bund ca. %	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013)
Säugetiere (Mammalia)						
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	x	x	8			uf2
Biber <i>Castor fiber</i>	x	x	18			fv
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>		x	10			fv
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>		x	10	X		uf2
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>		x	0			ex
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	x	x	25	X	X	fv
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>		x	10			uf1
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>		x	11			uf1
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>		x	9			uf1
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>		x	10	X	X	uf1
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	x	x	10	Internat. V. D.		uf1
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>		x	9			xx
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>		x	9			uf1
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	x	x	17	X	X	uf2
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>		x	16	X	X	xx
Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i>		x	3	X	X	uf2
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>		x	10			uf1
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	x	x	20	Internat. V. D.		xx
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>		x	10			fv
* Wolf <i>Canis lupus</i>	*	x	40	X	X	uf2
Zweifarfledermaus <i>Vespertilio murinus</i>		x	11			uf1
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	10			fv

Name	Anh. II	Anh. IV	Anteil in BB bez. auf kont. Region Bund ca. %	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013)
Lurche und Kriechtiere (Amphibia, Reptilia)						
Europäische Sumpfschildkröte <i>Emys orbicularis</i>	x	x	60	X	X	uf2
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	x	x	10	X	X	uf1
Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>		x	25	X	X	uf1
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>		x	20	X	X	uf1
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>		x	8			uf1
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>		x	15	X	X	uf2
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>		x	30	X	X	fv
Östliche Smaragdeidechse <i>Lacerta viridis</i>		x	100	X	X	uf2
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	x	x	50	X	X	uf2
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>		x	12	X	X	uf1
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>		x	25	X	X	uf1
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>		x	10	X	X	uf1
Fische (Pisces)						
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	x		5			uf1
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	x		25	X	X	uf1
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	x		10			uf1
Groppe <i>Cottus gobio</i>	x		1			uf1
Lachs <i>Salmo salar</i>	x		6			uf1
Meerneunauge <i>Petromyzon marinus</i>	x		15	X	X	uf2
Rapfen <i>Aspius aspius</i>	x		40	X		fv
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	x		30	X	X	fv
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	x		30	X	X	fv
Stromgründling <i>Romanogobio belingi</i>	x		20	X		fv
Käfer (Coleoptera)						
Breitrand <i>Dytiscus latissimus</i>	x	x	33	X	X	uf1
* Eremit, Juchtenkäfer <i>Osmoderma eremita</i>	x	x	20	X	X	uf1
Heldbock <i>Cerambyx cerdo</i>	x	x	40	X	X	uf1
Hirschkäfer	x		15	X	X	uf1

Name	Anh. II	Anh. IV	Anteil in BB bez. auf kont. Region Bund ca. %	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013)
<i>Lucanus cervus</i>						
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer <i>Graphoderus bilineatus</i>	x	x	20	X	X	uf1
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer <i>Limonicus violaceus</i>	x		10			xx
Libellen (Odonata)						
Asiatische Keiljungfer <i>Gomphus flavipes</i>		x	20	X	X	uf1
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	x	25	X	X	uf1
Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	x	x	16	X		uf1
Grüne Mosaikjungfer <i>Aeshna viridis</i>		x	50	X	X	uf1
Helm-Azurjungfer <i>Coenagrion mercuriale</i>	x		3	X	X	uf2
Östliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia albifrons</i>		x	70	X	X	uf1
Sibirische Winterlibelle <i>Sympecma paedisca</i>		x	20	X	X	uf2
Zierliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia caudalis</i>		x	70	X		fv
Vogel-Azurjungfer <i>Coenagrion ornatum</i>	x		8			xx
Schmetterlinge (Lepidoptera)						
Abbiß-/Skabiosen-Schneckenfalter <i>Euphydryas aurinia</i>	x		5	X		Wiederansiedlung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	x	x	10	X	X	uf1
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	x	x	30	X		fv
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea teleius</i>	x	x	1			uf1
Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus proserpina</i>		x	17			xx
Weichtiere (Mollusca)						
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	x		25	X	X	fv
Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	x	x	12	X	X	uf2
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	x		20	X	X	uf1
Vierzählige Windelschnecke <i>Vertigo geyeri</i>	x		4	X	X	uf1
Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	x	x	20	X		fv
Höhere Pflanzen (Kormophyta)						

Name	Anh. II	Anh. IV	Anteil in BB bez. auf kont. Region Bund ca. %	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013)
Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	x	x	1			uf2
Kriechender Scheiberich <i>Apium repens</i>	x	x	20	X	X	uf1
* Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanoides</i>	x	x	5	X	X	uf2
Schwimmendes Froschkraut <i>Luronium natans</i>	x	x	30	X	X	uf2
Sumpf-Engelwurz <i>Angelica palustris</i>	x	x	50	X	X	uf2
Sumpf-Glanzkraut <i>Liparis loeselii</i>	x	x	13	X	X	uf2
Vorblattloses Leinblatt <i>Thesium ebracteatum</i>	x	x	100	X	X	uf2
Wasserfalle <i>Aldrovanda vesiculosa</i>	x	x	0	X	X	ex
Moose (Bryophyta)						
Firnisglänzendes Sichelmoos <i>Hamatocaulis vernicosus</i>	x		8	X	X	uf1

* - Prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL

Erhaltungszustand: fv - günstig (grün), uf1 - ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 - ungünstig-schlecht (rot), xx – unbekannt (grau)

Internat. V. D. = für Deutschland besteht eine internationale Verantwortung zur Erhaltung der Art (MEINKE 2004 in GRUTTKE ET AL. 2004)

Die Beschreibung der im Land Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist in der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2002) veröffentlicht und als Download (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234793.de>) verfügbar.

Erhaltungszustand im Land Brandenburg siehe SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015.

4.5 In Brandenburg vorkommende Vogelarten gem. Anhang I der Vogelschutz-RL

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	erhöhter Handlungsbedarf
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	X
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	X
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	X
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	X
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	X
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	
Kranich	<i>Grus grus</i>	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	X
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	
Nonnengans, Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	X
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	X
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	X
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	X
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	X
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	X
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	X
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	X
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	X
Zwergrohrdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	X
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	X
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	

4.6 Formatvorgabe zur Abstimmung von Änderungen des Standarddatenbogens und zur Dokumentation des Ergebnisses

Die Referenzwerte zum ausfüllen der Tabellen 27-29 sind in der Tab. 30 enthalten.

Tab. 27: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Beispiel für das FFH-Gebiet xy:

Standarddatenbogen (SDB) Datum:				Änderungsvorschlag Gutachter Erfassungsjahr:					Festlegung zum SDB (LfU) Datum:			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Bemerkung (mit Einschätzung ob es sich um eine Veränderung seit der Meldung handelt oder der Zustand bereits zum Meldezeitpunkt so war)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
3130	37,90	C		3130	-	-	-	nicht nachgewiesen, alle Gewässer sind dem LRT 3150 zuzuordnen, wahrscheinlich Verschlechterung seit Meldung	3130	37,90	C	keine Streichung, zum Meldezeitpunkt LRT 3130
-	-	-	-	3150	37,90	B	B	bislang nicht im SDB enthalten, ehemals LRT 3130	-	-	-	LRT wird nicht ergänzt, da zum Meldezeitpunkt LRT 3130
6210	3,55	B		6210	-	-	-	nicht nachgewiesen, Fläche hat sich seit der Meldung zum Vorwald entwickelt	6210	3,55	B	Keine Streichung, zum Meldezeitpunkt war der LRT vorhanden
-	-	-	-	6430	0,03	B	D	Neuerfassung am südöstl. Gebietsrand	-	-	-	Keine Ergänzung, LRT ist für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich
6510	20,50	B		6510	30,54	B	B		6510	20,50	B	Flächengröße wird nicht erhöht, da Meldung abgeschlossen
-	-	-	-	91DO	2,43	B	B		7140	2,43	C	Keine Ergänzung des LRT 91DO, da zum Meldezeitpunkt _LRT 7140 und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes vorgesehen ist

Tab. 28: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)

Beispiel für das FFH-Gebiet xy:

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB) Datum:		Änderungsvorschlag Gutachter Erfassungsjahr:						Festlegung zum SDB (LfU) Datum:		
	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Status (a-w)	Erfassungs- jahr	Daten- qualität	Bemerkung	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Bemerkung
LUTRLUTR	-	-	v	C	r	2015	G		-	-	keine Ergänzung
MYOTMYOT	-	-	p	C	r	2015	M		p	C	Ergänzung
LIPALOES	11-50	C	-	-	-	2015	M	Art wurde nicht gefunden	11-50	C	Keine Streichung, da Art zum Meldezeitpunkt vorhanden war

Tab. 29: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten

Art			Population im Gebiet			Begründung							Bemerkung
Code (REF_ART)	NP	neu	Anzahl/ Größenklassen	Status	Kat. (C, R, V, P)	Art Anhang IV	Art Anhang V	A	B	C	D	Erfassungs- jahr	
HYLAARBO		x	51-100	j	p	x							

Tab. 30: Referenzliste zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler:

Spalte	Code	Anzeige
NP		Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein „x“ einzutragen
Neu		Falls eine Art in dem Gebiet neu in den Standarddatenbogen aufgenommen werden soll, ist ein „x“ einzutragen
Fläche		In „ha“ auf zwei Kommastellen gerundet
Repräsentativität (nur für LRT)	A B C D E	hervorragende Repräsentativität gute Repräsentativität mittlere (signifikante) Repräsentativität nicht signifikant Entwicklungsziel
Zustand (Art/LRT)	A B C	sehr gut (sehr guter EZ, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit) gut (guter EZ, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit) mittel bis schlecht
Code (REF_ART) (Arten)		Vier Buchstaben der Gattungsbezeichnung und vier Buchstaben der Artbezeichnung: Beispiel: Apium repens = APIUREPE
Typ (Arten)	p r c w	sesshaft Fortpflanzung Sammlung Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehende Arten bitte „sesshaft“ angeben)
Anzahl/ Größenklasse (nur für Arten)	1 2 3 4 5 6 7 8 9 c p r v	1-5 6-10 11-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-10.000 >10.000 häufig, große Population (common) vorhanden (ohne Einschätzung, present) selten, mittlere bis kleine Population (rare) sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)
Status (nur für Arten)	a b e g j m n r s t u w	nur adulte Stadien Wochenstuben/ Übersommerung (Fledermäuse) gelegentlich einwandernd, unbeständig Nahrungsgast Nur juvenile Stadien (z. B. Larven, Puppen, Eier) Zahl der wandernden/ rastenden Tiere (Zugvögel...) staging Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare) Resident Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise Totfunde (z. B. Gehäuse von Schnecken, jagdl. Angaben, Herbarbelege...) unbekannt Überwinterungsgast
Population - Abundanzkategorien (Kat.) (nur für Arten)	c r v p	verbreitet selten sehr selten vorhanden
Datenqualität (nur für Arten)	G M P DD	„gut“ (z. B.) auf Grundl. von Erhebungen) „mäßig“ (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung) „schlecht“ (z. B. grobe Schätzung) Keine Daten (diese Kat. bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld „Abundanzkategorie“ auszufüllen ist.
Begründung bei anderen wichtigen Pflanzen- und Tierarten	A B C D	nationale rote Listen endemische Arten internationale Übereinkommen andere Gründe

4.7 Materialien und Unterlagen für die Erstellung der Planung

Die Tabellen 31 bis 33 werden vom Verfahrensbeauftragten nach Bedarf inhaltlich angepasst und den Bietern im Rahmen der Angebotsabfrage zur Verfügung gestellt.

Tab. 31: Datenbereitstellung durch Auftraggeber (Daten DVD)

Dem AN werden folgende Daten als Bearbeitungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die jeweils beigefügten Nutzungsbedingungen sind einzuhalten.

Die aufgelisteten Arbeitsmaterialien sind für die Beauftragung und die Bearbeitung von FFH-Managementplänen verbindliche Arbeitsmaterialien

Thema	Maßstab	Format	Bemerkung
Arbeitsmaterialien/ Daten			
Bescheinigung über die Beauftragung			
Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg		.pdf	
Hinweise zur Kartierung und Bewertung von LRT und Arten der Anhänge I u. II der FFH-RL			
Kartierungs- und Bewertungsbögen Arten			
Übersetzungsschlüssel Eigentümerstruktur		.doc	
Leershapefiles Arten			<ul style="list-style-type: none"> - Kartierung u. Bewertung der Habitate und Arten des Anhangs II FFH-RL - Untersuchungspunkte der Arten - Maßnahmen
Fragebogen Forst	-	.doc	Zwischen Landesbetrieb Forst und LfU abgestimmter Fragebogen zur Befragung von Oberförstereien
Gesprächsleitfaden		.doc	Für Eigentümer und verschiedene Landnutzergruppen
Standarddatenbogen		.pdf	Aktuellste Fassung (Datenherausgabe LfU)
Tabelle Aktualisierung Standarddatenbogen		.xls	Tabelle zur Abstimmung des Änderungsvorschlages
Auszug aus Natura-Datenbank des BfN			Tabellarische Auswertung der Standarddatenbögen einschließlich weiterer Informationen (u. a. Flächen- bzw. Populationsanteil im Gebiet bezogen auf das Land)
Daten der flächendeckenden Biotoptypen-/ LRT-Kartierung des FFH-Gebietes (BBK-Datenbanken und Shape-Dateien)		Access DB und Shapes	Grundlage für die Aktualisierung
Digitalisierungsanweisungen			<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen zur Übergabe von geographischen Datenbeständen - Digitalisierungsvorschrift zur Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung Brandenburg - Digitalisierungsvorschrift Arten - Hinweise zur digitalen Abgrenzung von Schutzgebieten und Erstellung von Karten
Kartenkonzept			
Literaturliste			
Maßnahmenlisten je LRT/ Art			
Namen der Gebietsbetreuer			
Eingabeprogramm für Planungsdaten		Access DB	

Thema	Maßstab	Format	Bemerkung
Formatvorlage für den Managementplan Text	-	.doc	
Layout- und Legendenvorlagen für die Kartenerstellung			
Metadatendatei mit Ordnerstruktur für Datenabgabe	-	.xls	
Signets zur Gestaltung von Titelseite, Deckblatt, Karten (digital)	-	div.	
Publikationsvorschriften der EU			
Geobasisdaten (inklusive Puffer von 500 m)			
DTK 10	1:10.000	.tiff	
Blattschnitt DTK10	1:10.000	ESRI-Shape	
DTK 25	1:25.000	.tiff	
Blattschnitt DTK25	1:25.000	ESRI-Shape	
DTK 50	1:50.000	.tiff	
DTK 100	1:100.000	.tiff	
Digitale Orthophotos Auflösung 0,40 m, s/w		.tiff	
Digitale CIR-Orthophotos, Auflösung ca. 0,50m, 2009		.jpg	
ATKIS, Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (Geobasisdaten zur Beschreibung der Erdoberfläche, z. B. Relief, Siedlung, Verkehr)		ESRI-Shape	nach Bedarf ausgewählte Objektarten
ALKIS, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) und Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK))		NAS-Format	
Digitales Geländemodell (DGM 25)		ASCII-GRID	nach Bedarf
Digitales Geländemodell (DGM 5)		ASCII-GRID	nach Bedarf
Digitales Geländemodell (DGM 1)		ASCII-GRID	nach Bedarf
Flurübersichtskarte (inkl. Verwaltungsgrenzen)	10.000	ESRI-Shape	
Geofachdaten (GISACH)			
Geologie/ Boden:			
Moorkarte	1:50.000	ESRI-Shape	
Kampfmittelverdachtsflächen		ESRI-Shape	
Forstdaten:			
Datenspeicher Wald (DSW2)			Ausgewählte Merkmale; Merkmalsbeschreibung; Übersetzungsschlüssel bezüglich Änderungen von Feldbezeichnungen; Schlüsselfeld zur Verknüpfung mit der Forstgrundkarte
Forstgrundkarte (FGK)		ESRI-Shape	
Waldfunktionskarte (WFK)		ESRI-Shape	
Standortskarte (STA-OK)		ESRI-Shape	
Agrar:			
Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK)	1:100.000	ESRI-coverage	
GIS-InVeKos-Antragsdaten		ESRI-Shape	anonymisiert

Thema	Maßstab	Format	Bemerkung
Natur:			
Potentielle natürliche Vegetation		ESRI-Shape	
Naturräuml. Gliederung Brandenburgs	1:200.000	ESRI-Shape	
Vertragsnaturschutz		ESRI-Shape	
Sonstiges			
Hinweise zur naturschutzrechtlichen Beurteilung des Umbruchs von Grünland („Grünlanderlass“ vom 20. März 2013)		.pdf	
Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen Trockene Heiden auf Waldflächen („Heideerlass“ vom 17. Mai 2006)		.pdf	

Tab. 32: Vom Auftragnehmer zu recherchierende, zu beschaffende und zu bewertende Daten/ Materialien

Diese Unterlagen sind generell selbstständig zu recherchieren, die Datenabfrage kann in gewissem Umfang durch den AG unterstützt werden.

Thema	Kontakt	Link im Internet/ Bemerkung
Landschafts-, Fachplanungen und Naturschutz:		
MultiBaseCS (Programm Artenerfassung)		Erwerb einer Lizenz www.multibasecs.de
Biotoperfassungsprogramm (BBK)	Access DB	http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315445.de
Landschaftsprogramm	MLUL	http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322337.de
Landschaftsrahmenplan	Landkreis	
Landschaftspläne (sofern vorliegen)	Städte und Gemeinden	Stand der Landschaftsplanung siehe: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.313135.de http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319386.de
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg		
Informationen zu Planungs- und Genehmigungsvorhaben im FFH-Gebiet	LUV	
Schutzgebetskataster (Schutzgebietsakten, analoge Karten der FFH-Gebietsmeldung, Gutachten)	LfU	
Schutzgebietsgrenzen (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Großschutzgebiete)	LfU	http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310474.de
Daten der unteren Naturschutzbehörden	Untere Naturschutzbehörden	z. B. Naturdenkmale, Artvorkommen
Artendaten des LfU	LfU	Nachweise von Arten - Anhang II und IV FFH-RL - Vogelarten (nur im SPA) - weitere bedeutsame Arten Habitaterfassungen von Arten (soweit vorliegt)
Biotope, geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen		http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310474.de
Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)		http://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203

Thema	Kontakt	Link im Internet/ Bemerkung
Flächendeckende Biotop- und Landnutzungs-kartierung (BTLN) – CIR-Biotoptypen 2009	ESRI-Shape	http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310474.de
Daten zu Vertragsnaturschutzflächen und Maßnahmen	LfU	
Geologie/ Boden / Bergbau / Rohstoffe		
Karten Service des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg		http://www.geo.brandenburg.de/ows
Preußische geologische Karte 1:25.000		http://digital.ub.uni-potsdam.de/nav/classification/42482
Hydrogeologische Karte Brandenburg, 1:50.000		http://www.geo.brandenburg.de/hyk50/
Wasserwirtschaft und Gewässernutzung:		
Informationen zur WRRL		http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300916.de
Steckbriefe Seen EG-Wasserrahmenrichtlinie		http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.305410.de
WRRL: Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)	LfU	http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310174.de
Hochwasserrisikomanagementpläne	MLUL	http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.370362.de
Geodaten des Landes Brandenburg zu Grund- und Oberflächengewässer z. B. - Oberirdische Einzugsgebiete - Strukturgüte von Fließgewässern - Ausweisung von Vorranggewässern für die Durchgängigkeit in Fließgewässern - Gewässernetz des Landes Brandenburg - Gebiete der Gewässerentwicklungskonzepte - Sensible Moore des Landes Brandenburg - Empfehlungen zur Sicherung von Gewässerrandflächen im Land Brandenburg - Einschätzung des räumlichen Entwicklungspotentials von Gewässern im Land Brandenburg mit Bedeutung für die WRRL - Überflutungsflächen des Landes Brandenburg - Wasserschutzgebiete	LfU	Das Land Brandenburg verfügt über zahlreiche Geodaten im Bereich Wasser. Siehe: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310481.de http://www.metaver.de/freitextsuche?q=partner%3Abb+datatp%3Ametadata+wasser&rstart=80 (-> Suche starten) Der Verfahrensbeauftragte wählt die für die Managementplanung relevanten Daten aus.
Daten zur Gewässerunterhaltung (Gew. I. Ordnung)	LfU/ MLUL	Info: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300901.de
Daten zur Gewässerunterhaltung (Gew. II. Ordnung)	Wasser- und Bodenverband	
Kataster zur Gewässerunterhaltung (Grabennummer, Staue, Durchlässe, Unterhaltungspläne) (Gewässer II. Ordnung)	Wasser- und Bodenverband	
Projekte an Gewässern II. Ordnung	Wasser- und Bodenverband	
Daten Fischerei/ Angelsport	Untere Fischerei-behörde	
Baudenkmale und Bodendenkmale:		
Baudenkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php
Bodendenkmale		http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php
Land- und Forstwirtschaft, Jagd:		
Daten der Forstwirtschaft	Oberförsterei	Abfrage mittels abgestimmten Fragebogen
Daten untere Jagdbehörde	Untere Jagdbehörde	Abfrage mittels abgestimmten Fragebogen
Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg		http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.198878.de?highlight=
Waldvision 2030		http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.253749.de
Flächenkulissen für Förderrichtlinie (Landwirtschaft)	LfU	
Digitales Feldblockkataster – Landwirtschaftlich genutzte Feldblöcke und Förderkulisse der benachteiligten Gebiete		http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.223513.de

Thema	Kontakt	Link im Internet/ Bemerkung
Auszug aus dem Feldblockkataster		Feldblöcke, Landschaftselemente und nicht beihilfefähige Flächen mit offizieller Schlüsselnr. u. Nutzungsart https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=9e95f21f-4ecf-4682-9a44-e5f7609f6fa0
Tourismus:		
Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg		http://www.mbis.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.410281.de
Touristische Gewässernutzung (ggf.)		
Touristische bzw. Erholungs-Infrastruktur		
Badestellen		http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310481.de
Sonstige Daten:		
Windkraftanlagen (WKA)		http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310469.de
Schmettausches Kartenwerk 1:50.000, Stand: 1767 - 1787	Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation	http://bb-viewer.geobasis-bb.de/

Hinweis Möglichkeiten des Datendownloads:

<http://www.luis.brandenburg.de>

<http://metaver.de/datenkataloge>

4.8 Liste der vom Auftragnehmer zu erstellenden/ zu liefernden Daten und Unterlagen

Tab. 33: Liste der vom Auftragnehmer zu erstellenden/ zu liefernden Daten und Unterlagen

Thema	Format	Bemerkung
Metadatendatei	.xlsx	Übersicht der Dateien des Managementplanes
Managementplan Text (Lang- und Kurzfassung) mit Anhänge	.docx und .pdf	analog und digital die Anzahl der analogen Exemplare ist in der jeweiligen LB festgelegt
Karten 1 bis 4	.pdf und .eps	analog und digital die Anzahl der analogen Exemplare ist in der jeweiligen LB festgelegt pdf-Format mit einblendbaren Ebenen
Karte Eigentumsarten (digital)	.pdf, .eps und .shp	Dargestellt wird die im Kap. 1.7 ermittelte Eigentümerstruktur
Maßstabsangepasste Grenze	.shp	an die DTK 10 angepasste Grenze des FFH-Gebietes
Vorschlag Grenzänderung	.shp	vom LfU/ MLUL bestätigter Grenzkorrekturvorschlag
Geo- und Sachdaten der Biotoptypen-/ LRT-Kartierung	.mdb/ .shp (Polygone, Linien, Punkte)	
Geo- und Sachdaten der Artenerfassung	Multibase CS-Austauschdatei, ggf. shp	Siehe Vorgaben zur Erfassung der Arten
Datenbögen/ Erfassungsbögen Arten	.docx	
Geo- und Sachdaten der Habitaterfassung der Arten des Anhangs II	.shp (Polygone, Linien, Punkte)	Attribute siehe Vorgaben zur Erfassung der Arten
Geodaten der Untersuchungsflächen	shape file	z. B. Untersuchungsflächen, Transekte
Kartierungsprotokolle	.docx/ .pdf	
Geo- und Sachdaten der Planung	.mdb/ .shp (Polygone, Linien, Punkte)	
Maßnahmenblätter	.docx, .pdf	
GIS-Projekt	.mxd	GIS-Projekt mit den gestalteten thematischen Karten
Vorschlag Änderung SDB	.xlsx	
Dokumentation der regionalen Arbeitsgruppe und Informationsveranstaltungen (digital)	.docx/ .pdf/ .ppt	Einladungen, Teilnehmerlisten, Präsentationen und Protokolle der Beratungen.
Dokumentation der Gespräche (digital)	.docx/ .pdf	Hierzu zählen Gesprächsprotokolle mit Eigentümern und Landnutzerguppen, Stellungnahmen und Antwortschreiben und die Synopse der eingereichten Hinweise zum Entwurf des Managementplanes.
Getroffene vertragliche Regelungen und/ oder freiwillige Vereinbarungen	.docx/ .pdf	Sofern im Rahmen der Abstimmung der FFH-Managementplanung bereits erfolgt.

Eigentümer/ Nutzerschlüssel (digital)	.xlsx	Für alle Flächen auf denen Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind werden Eigentümer/Nutzer ermittelt und zugeordnet
Bilddokumentation	.jpg .mdb	Bilder und Bilddokumentation
Abnahmeprotokolle	.docx/ .pdf	Abnahmeprotokolle der einzelnen Teilleistungen der Managementplanung und der abschließenden Fassung, ggf. einschließlich der Antworten der Auftragnehmer
Standarddatenbogen	.pdf	Der zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe aktuelle Standarddatenbogen
Gutachten / Literatur	.docx/ .pdf	Im Rahmen der Planerstellung recherchierte Gutachten/Literatur in digitaler Form
Nutzungsarten	.xlsx	Auflistung der Daten zur landwirtschaftlichen Förderung im Gebiet auf Basis der Feldblockliste
Dokumentation der Managementplan-Erstellung	.docx/ .pdf	Zur Nachvollziehbarkeit der Erstellung des Managementplanes werden Kontaktaufnahme/ Gespräche mit Behörden, Gebietskenner, Nutzer und Eigentümer in tabellarischer Form chronologisch dokumentiert. (siehe Tab. 33)
Leistungsbeschreibung	.docx/ .xlsx	Dokumentation der Leistungsbeschreibung auf der Abschluss CD zur Nachvollziehbarkeit der Beauftragung

Tab. 34: Dokumentation der Erstellung des Managementplanes

Datum	Sachverhalt	Beteiligte	Ergebnis

Tab. 35: Synopse zur Dokumentation der Hinweise zur FFH-Managementplanung

Verfasser	Datum	Kapitel, Seite	Inhalt	1. Entscheidung 2. Begründung

4.9 Maßnahmenblatt

Maßnahmenblatt zum FFH-Managementplan		Laufende Nr.: L 003
		Datum: 08.02.2016
Name des FFH- Gebietes: XY		
Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Wiederherstellung von Auengewässern und Schaffung eines Flachgewässers Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):		
Dringlichkeit des Projektes: <i>kurzfristig, 2017</i>		
1. räumliche Lage Landkreis: <i>MOL</i> Gemeinde: <i>Schöneberg</i> Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: <i>Schöneberg/ Flur 4/ Flst. 15 u. 19</i>		
2. Gebietsabgrenzung: Bezeichnung: <i>Polder xy</i> P-Ident: <i>LA050008-2942SO0026</i> Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): <i>0,1 ha</i>		
3. Ziele Ziele: <i>Wiederherstellung von Gewässern mit auentypischen Strukturen zur Wiederherstellung eines Habitates für Rotbauchunken</i> Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): - Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): <i>Rotbauchunke</i>		
4. Kurzfassung des Projektes/ Begründung: <i>Im Polder „xy“ ist die Schaffung eines Flachgewässers vorgesehen. Das Gewässer soll eine mittlere Wassertiefe von < 1,5 m erhalten und mit flachen Uferpartien und Sandhängen als Habitate für Arten wie Uferschwalbe, Eisvogel oder Rotbauchunke angelegt werden.</i>		
5. Maßnahmen: <i>Planung und Ausführung des Gewässers</i>		
Code der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme:	
<i>W 92</i>	<i>Neuanlage von Kleingewässern</i>	
<i>W 86</i>	<i>Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen</i>	
<i>W 26</i>	<i>Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern</i>	
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: <i>Damit lokale Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten im Rahmen der Bauarbeiten nicht gefährdet werden ist Hr. xxxx bei der Abgrenzung des Baubereiches einzubeziehen</i>		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: <i>Das geplante Vorhaben wurde am 05.02.2016 mit dem Eigentümer und dem Landnutzer (xxx)</i>		

<i>abgestimmt. Der xxx ist mit dem Vorhaben einverstanden.</i>							
6. (pot.) Maßnahmenträger: <i>xxxx</i>							
7. Zeithorizont: <i>Jan. – März 2017</i>							
8. Verfahrensablauf/ -art:							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ja</th> <th>nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>x</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>x</i></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	ja	nein	<i>x</i>		<i>x</i>	
ja	nein						
<i>x</i>							
<i>x</i>							
Weitere Planungsschritte sind notwendig:							
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig:							
Verfahrensart: <i>wasserrechtliche Genehmigungsverfahren</i>							
zu beteiligen:							
9. Finanzierung:							
<i>Förderrichtlinie „Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“</i>							
10. Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):							
Einmalig Kosten: <i>ca. 15.000 Euro</i>							
Laufende Kosten: <i>keine</i>							
11. Projektstand/ Verfahrensstand:							
<input type="radio"/> Vorschlag <input checked="" type="radio"/> Voruntersuchung vorhanden/ in Planung <input type="radio"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input type="radio"/> In Durchführung <input type="radio"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)							
12. Erfolg des Projektes/ der Maßnahme							
Investigatives Monitoring (vorher) am :	Durch :						
Investigatives Monitoring (nachher) am :	Durch :						
Erfolg der Maßnahme :							

4.10 Teilnehmer der rAG und Verteiler Behörden und Interessenvertreter³

Verteiler Behörden und Interessenvertreter		Teilnehmer der rAG
Städte, Ämter und Gemeinden	Räumlich betroffene Städte, Ämter und Gemeinden	X
Landkreise	Jeweils die Fachdienste für Naturschutz, Landwirtschaft und Wasser	X
Landesbehörden	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL, Abteilung 4)	
	Landesamt für Umwelt (LfU, Abteilungen Wasserwirtschaft 1 u. 2, Naturschutz u. GSG/ Regionalentwicklung)	X
	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF, Abt. 4)	
	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	
Bundesbehörden	Bundesforst (nur bei Betroffenheit)	X
	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (nur bei Betroffenheit)	X
Forst/Wald/Jagd	Landesbetrieb Forst Brandenburg	X
	Oberförstereien	X
	Regionale Jagdverbände	X
	Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.	
Gewässer	Wasser- und Bodenverbände, Gewässerunterhaltungsverbände	X
	Regionale Angelvereine	X
Landwirtschaft	Kreisbauernverbände	X
Naturschutzverbände/-stiftung	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (Naturwacht) in den Großschutzgebieten	X
	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR	
	Regionale Naturschutzvereine und -stiftungen	X
	ehrenamtliche Naturschutzexperten	X
Tourismus / Sport	Regionale Tourismusverbände	X
Planung	Regionale Planungsgemeinschaften	X
Weitere Interessenvertreter	Grundbesitzerverband Brandenburg e.V.	

Der Verteiler und die rAG-Teilnehmerliste werden gebietspezifisch angepasst.

³ Es wurden nur Landesverbände ohne regionale Strukturen aufgenommen.

4.11 Dokumentationsbogen zur Änderung der Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Besteht nach Erstellung der Abschlussberichtes eines Managementplanes in einzelnen Punkten ein Änderungs- oder Fortschreibungsbedarf, so wird der folgende Dokumentationsbogen verwendet. Dieser Bogen wird ohne die Spalte „Name Bearbeiter“ im Internet veröffentlicht.

Bezeichnung des Managementplanes:						
Jahr der Erstellung des Planes:						
Bezug	Seite	Änderung	Bemerkung	Anlass	Name Bearbeiter	Datum der Bearbeitung
<i>Korrekturbeispiel: Bericht (Langfassung) Bericht (Kurzfassung) Karten</i>	1	<i>Managementplan für das Gebiet „Felchowseegebiet-ergänzung“</i>	<i>Die Korrektur betrifft Berichte und Karten</i>	<i>Zusammenlegung der Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Felchowseegebiet Ergänzung“</i>	<i>Ina Müller</i>	<i>01.02.2016</i>

4.12 Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-RL)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen zum Ausgleich nicht vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft i.S.d. § 14 Absatz 1 BNatSchG.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Unterschieden wird zwischen:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biotoptypen-/ LRT-Kartierung

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bbl.c.310483.de

Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen.

Entwicklungsziele

Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II, die nicht zu Erhaltungszielen zählen.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II FFH-RL auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen.

Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II FFH-RL auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographische Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie.

Großschutzgebiete/ Nationale Naturlandschaften

Zu den Großschutzgebieten/ Nationalen Naturlandschaften gehören der Nationalpark Unteres Odertal, die Biosphärenreservate und die Naturparke.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz in Verbindung mit § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützt. Siehe: www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bbl.c.322223.de

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Werden trotz negativer Ergebnisse einer FFH-Verträglichkeitsprüfung Pläne oder Projekte durchgeführt, so ergreifen die Mitgliedstaaten notwendige Ausgleichsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die globale Kohärenz von Natura 2000 geschützt ist. Die Mitgliedstaaten müssen der Europäischen Kommission über die von ihnen ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind
oder
- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben
oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“
Diese Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen LRT überführen lässt oder absehbar ist, dass sich die Fläche zu einem LRT entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem LRT).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines LRT oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der LRT, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-RL, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art. 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH-RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-RL und nach der Vogelschutzrichtlinie zu verwendendes standardisiertes Formular. Der Standarddatenbogen entspricht dem Natura 2000-Meldebogen.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Planungen und Projekten, die ein Gebiet erheblich beeinträchtigen können (siehe Art. 6 (2) FFH-RL und § 33 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **Special Protection Area, SPA**)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Wiederherstellungsmaßnahme

Wiederherstellungsmaßnahmen zählen zu den → Erhaltungsmaßnahmen.